



MITTEILUNGSBLATT

Rathaus am Brückentag geschlossen!

Das Rathaus der Gemeinde Warthausen ist am

Freitag, 04. Juni 2021

geschlossen.

Ab Montag, 07. Juni 2021 sind wir wieder zu den gewohnten Zeiten für Sie zu erreichen.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

Abschied von unserer Mitarbeiterin

Birgit Jakobson

Zutiefst betroffen nehmen wir Anteil am plötzlichen Tod von unserer lieben Mitarbeiterin und Kollegin Frau Birgit Jakobson. Frau Jakobson verstarb am Montag, 31.05.2021 trotz großer Anstrengungen ihr Leben zu retten. Wir bitten um Nachsicht bei Anliegen in der Gemeindeverwaltung. Einen ehrenden Nachruf wollen wir in der kommenden Woche an dieser Stelle veröffentlichen.

Wolfgang Jautz
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Am kommenden **Montag, 07. Juni 2021, um 19:00 Uhr** findet eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates in der Turn- und Festhalle Warthausen statt.

Tagesordnung

1. Informationen durch den Bürgermeister
2. Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse
3. Vorstellung Lärmaktionsplan (Stufe 3), Schlussbericht
4. Investitionszuschuss Tennisfreunde Birkenhard
5. Bebauungsplan Nachbargemeinde: „B-Plan Ghau II - 1. Änderung“ - Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
6. Verschiedenes

Die Einwohnerschaft wird hierzu herzlich eingeladen. Im Anschluss daran findet der nichtöffentliche Teil der Sitzung statt.

Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass bei den Sitzungen nur eine begrenzte Zuhörerzahl zugelassen ist und die Maskenpflicht und Abstandsregeln während der gesamten Sitzung gelten.

Die Sitzungsvorlagen und die zugehörigen Anlagen finden Sie in unserem Ratsinformationssystem unter

<https://warthausen.ris-portal.de>.

Die Sitzungsunterlagen können auch wie bisher im Rathaus, Zimmer 11 eingesehen werden. Coronabedingt bitten wir um eine telefonische Terminvereinbarung.

Einladung zur TUA-Sitzung am 10.06.2021 um 17 Uhr in der Turn- und Festhalle Warthausen

Am Donnerstag, 10. Juni 2021 um 17 Uhr findet eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt in der Turn- und Festhalle Warthausen statt.

Tagesordnung:

1. Baugesuche und Bauvoranfragen
 - 1.a. Bauantrag:
Gemarkung Höfen, Flst. 912, Pflughölzle 1
Neubau Mehlverladung K2
 - 1.b. Bauantrag im vereinfachten Verfahren:
Gemarkung Warthausen, Flst. 99, Schützensteige 9
Errichten eines Carports
 - 1.c. Bauantrag im vereinfachten Verfahren:
Gemarkung Birkenhard, Flst. 689, Gartenweg 30
Umbau und Erweiterung vorhandener Lagergebäude als Pferdestall mit Carport
 - 1.d. Bauvoranfrage:
Gemarkung Birkenhard, Flst. 16, Warthauer Str. 15
Abbruch ehem. Landwirtschaftl. Anwesen, Neubau von drei Wohnhäusern mit Garagen
2. Verschiedenes





Ankündigung - Corona Schnelltests auch in Warthausen möglich

Ab der kommenden Woche besteht jetzt auch in Warthausen im Rahmen der Bürgerschnelltests die Möglichkeit, sich auf das SARS-CoV-2 Virus testen zu lassen. Voraussichtlich am Freitag, 11.06.2021 wird die Teststelle öffnen. Die Teststelle im Rathaus Warthausen, Eingang Sitzungssaal, öffnet wochentags gegen Abend. Die Tests werden ohne Terminvereinbarung durchgeführt. Bitte beachten Sie, dass der Bürgertest nur für Personen ohne Corona-Symptome angeboten wird! Sollten Sie spezifische Symptome einer Covid-19 Infektion aufweisen, nehmen Sie bitte Kontakt zu Ihrem Hausarzt oder der Rufnummer 116117 auf. Sollte das Ergebnis des Schnelltests positiv sein, so müssen Sie sich in Quarantäne begeben.

Die weiteren Informationen veröffentlichen wir auf der Gemeindehomepage und im Mitteilungsblatt.

Informationen zur Corona-Pandemie

Mobiles Impfen in Einrichtungen im Landkreis Biberach auf der Zielgeraden

Seit Jahresbeginn sind mobile Impfteams im Landkreis Biberach unterwegs, um in Einrichtungen Bewohnerinnen und Bewohner sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu impfen. Rund 7.000 Erstimpfungen konnten darüber bislang durchgeführt werden, bei den Zweitimpfungen stehen nur noch wenige Termine aus. Im Juni werden alle Einrichtungen erst- und zweitgeimpft sein, dementsprechend wurden dann über die mobilen Impfteams 14.000 Impfungen durchgeführt. „Gerade in Einrichtungen haben Infektionen verheerende Auswirkungen, wie wir auch im Landkreis leidvoll erfahren mussten“, so Landrat Dr. Heiko Schmid. „So frustrierend die mangelnde Verfügbarkeit des Impfstoffs war und ist, so froh sind wir alle, dass wir die Impfung in den Einrichtungen nun abschließen können. In den Pflegeheimen hatten wir in den letzten Wochen bereits keine größeren Ausbrüche oder schwereren Krankheitsverläufe mehr zu verzeichnen. Das freut mich insbesondere für die Bewohnerinnen und Bewohner sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die neben schweren Krankheitsverläufen und Todesfällen über einen langen Zeitraum von Quarantänemaßnahmen, Besuchsverbots und Isolation betroffen waren.“

Die Impfungen in den Einrichtungen werden durch die mobilen Impfteams des Kreisimpfzentrums Biberach und des Zentralen Impfzentrums in Ulm durchgeführt und vom Landratsamt koordiniert. In regelmäßigen Besprechungen werden die Einsätze geplant und abgestimmt. „Auch hier war immer wieder die Impfstoffknappheit der reglementierende Faktor.“, so Sozialdezernentin Petra Alger. Wie mobiles Impfen durchzuführen ist und welche Einrichtungen wann geimpft werden können ist durch einen Handlungsleitfaden des Sozialministeriums geregelt. Dieser Handlungsleitfaden wurde zwischenzeitlich mehrfach fortgeschrieben. Waren zunächst Pflegeheime an der Reihe, können zwischenzeitlich auch Angebote der Tagesstruktur wie beispielsweise Werkstätten für Menschen mit Behinderung aufsuchend geimpft werden. Sozialdezernentin Petra Alger erklärt: „Auch wenn wir die Einrichtungen bestmöglich unterstützen, ist der Aufwand für die Einrichtungen im Vorfeld zur Impfung erheblich. Beispielsweise ist durch die Einrichtungen die Impfbereitschaft in Gesprächen mit Bewohnern, Angehörigen und Betreuern abzuklären. Die ärztliche Aufklärung wurde überwiegend vor dem Impftag durchgeführt, hier haben uns die niedergelassenen Ärzte hervorragend und mit viel Engagement unterstützt. Mittlerweile gibt es auch bereits mehrere Pflegeheime, die wir für eine zweite Erstimpfung aufgesucht haben, da zwischenzeitlich neue Bewohner eingezogen sind. Solche Wiederholungsaktionen sind möglich, wenn mehr als 20 neue Impfwillige geimpft werden können.“

Seit Januar konnten 36 Pflegeeinrichtungen mit insgesamt 1.313 Bewohnerinnen und Bewohnern sowie 1.426 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geimpft werden. Weiter konnten auch der Tagespflege und Betreute Wohnangebote ein Impfangebot gemacht werden. Alle Träger im Landkreis haben dieses Angebot dankbar

angenommen, so konnten weitere 41 Einrichtungen mit rund 650 Bewohnern und rund 190 Mitarbeitern geimpft werden. In 24 stationären Heimen der Eingliederungshilfe wurden insgesamt rund 480 Bewohner und rund 420 Mitarbeiter geimpft. In weiteren Einrichtungen wie den Werkstätten für Behinderte Menschen konnten rund 560 Menschen mit Behinderung und 230 Beschäftigte durch das Mobile Impfteam eine Impfung erhalten.

Neben der Impfung in Heimen konnten im Landkreis auch mehrere kommunale Impfungen für ältere mobilitätseingeschränkte Personen durchgeführt werden, beispielsweise in Bad Buchau, in Ertingen und in Erolzheim. Im Rahmen der Vor-Ort Impfaktionen für über 70- und 80-jährige Personen konnten rund 1.700 Bürgerinnen und Bürger geimpft werden.

Saisonstart Karl-Sauter-Freibad Warthausen

Am Mittwoch, 9. Juni 2021 startet das Karl-Sauter-Freibad Warthausen in die neue Badesaison. Die Besucher erwartet ein beheiztes Kombibecken mit Schwimmer- und Nichtschwimmerbereich. Für die Kinder gibt es einen Spielplatz mit verschiedenen Spielgeräten. Geöffnet hat das Freibad bis voraussichtlich Anfang September.



Öffnungszeiten:

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden zwei Zeitfenster geschaffen.

- Vormittag/Mittag: 09:00 bis 13:30 Uhr
- Nachmittag/Abend: 14:30 bis 19:00 Uhr

Zwischen 13:30 und 14:30 Uhr findet eine Zwischenreinigung statt. Während dieser Zeit dürfen keine Besucher im Freibad anwesend sein.

Preise:

Erwachsener (ab 18 Jahren)	3,00 €
Kind/Ermäßigt (Kinder/Jugendliche 6-18 Jahre), Schüler, Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte - Nachweise sind erforderlich)	1,50 €
Kind unter 6 Jahren	frei

Die Preise beziehen sich auf ein Zeitfenster.

Tickets:

Auf unserer Homepage www.warthausen.de finden Sie unseren Online-Ticketshop. Hier können Sie bequem von Zuhause aus Tickets buchen. Die Zahlung erfolgt via Lastschrift. Sie erhalten anschließend per Mail einen QR-Code, den Sie an der Freibadkasse vorzeigen. Durch den Online-Ticketverkauf soll ein schneller Einlass in das Freibad gewährleistet sein.

Für Bürgerinnen und Bürger, die keinen Internetzugang haben, gibt es die Möglichkeit Tickets im Vorverkauf an der Freibadkasse zu erwerben. Es können hier nur Tickets für den Folgetag bzw. die Folgetage gekauft werden. Damit soll unnötiges Erscheinen und Schlängelbildung verhindert werden.



Corona-Regeln:

Aufgrund der Corona-Verordnung Bäder und Saunen des Landes Baden-Württemberg hat die Gemeinde Warthausen ein Öffnungs- und Hygienekonzept erarbeitet. Das komplette Konzept finden Sie auf unserer Homepage www.warthausen.de. Nachfolgend die wichtigsten Regeln:

- Im Eingangs- und Ausgangsbereich sowie in den Sanitäranlagen besteht Maskenpflicht.
- Ab 6 Jahren benötigen Sie zusätzlich zu Ihrer Eintrittskarte entweder:
 - einen negativen COVID-19-Schnelltest, nicht älter als 24 h (Bei Eintritt in das Freibad), oder
 - einen Genesenennachweis, älter als 28 Tage, aber nicht älter als 6 Monate, oder
 - einen vollständigen Impfstatus (14 Tage nach der Zweitimpfung; bei Johnson und Johnson 14 Tage nach der Erstimpfung)
- Ein Abstand von 1,5 m muss zu den anderen Besuchern eingehalten werden.
- Beim Ticketkauf müssen die Kontaktdaten hinterlegt werden. Diese können bei Bedarf dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde zur Verfügung gestellt werden.
- Desinfektionsmittelspender werden in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.
- Spinde sowie Kabinen werden in diesem Jahr nicht vermietet.
- Die Wasserrutsche, das Kinderplanschbecken, der Sandkasten und das Beachvolleyballfeld bleiben geschlossen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Hrn. Bolte unter 07351 71222 oder an Hrn. Sauter 07351 5093-43. Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern eine tolle Badesaison und viel Spaß im Karl-Sauter-Freibad Warthausen.

Maibäume 2021

Bereits am Anfang vom Monat Mai wurde im Mitteilungsblatt über die aufgestellten Maibäume in der Gemeinde berichtet. Nachdem nun der temperaturmäßig kühle Mai vorüber ist, werden die Maibäume wieder abgebaut. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass der Maibaum in Birkenhard nicht vom Verein Brauchtumsfreunde Birkenhard aufgestellt wurde. Der Verein hatte somit auch mit der Beschilderung bzw. Maischerz nichts zu tun.

Backbonenetzausbau in Birkenhard

Der kreisweite Backboneausbau in der Gemeinde Warthausen ist in der Kalenderwoche 21 gestartet. Die Firma Leonhard Weiss wurde hierzu vom Landkreis Biberach beauftragt.

Ab der Kalenderwoche 23 finden die Ausbauarbeiten auch in der Schulstraße in Birkenhard statt.

Die Anwohner werden über ein Einwurfschreiben über die Baumaßnahmen informiert. Es wird versucht, die von den Bauarbeiten ausgehenden Beeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten. Leider lassen sich Beeinträchtigungen nicht gänzlich ausschließen.

Als Ansprechpartner steht Ihnen der zuständige Bauleiter und Polier/Vorarbeiter vor Ort zur Verfügung.

Richtlinien für die Vergabe von Wohnbauplätzen für das Baugebiet „Burrenstraße“ in Birkenhard in der Gemeinde Warthausen

in der Fassung vom 01.04.2021

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04.05.2021 die Richtlinien für die Vergabe von Wohnbauplätzen für das Baugebiet „Burrenstraße“ in Birkenhard in der Gemeinde Warthausen beschlossen. Sie werden nachfolgend öffentlich bekannt gemacht.

Die Variable XX unter IV. Zugangsvoraussetzungen im Absatz nach Nr. 2 wurde entsprechend mit „von sechs Monaten“ im Vergleich zur Version vom Mitteilungsblatt Nr. 19 (14.05.2021) ergänzt.

Der Bewerbungsbeginn sowie die Bewerbungsblätter werden im Mitteilungsblatt und auf der Homepage separat veröffentlicht. Der Bewerbungsbeginn ist noch nicht terminiert. Es gibt bis zum Bewerbungsbeginn keine Interessentenliste bei der Gemeindeverwaltung. Es werden bis zum Bewerbungsbeginn keine Bewerbungen angenommen. Der Bauplatzpreis wird zeitnah vom Gemeinderat in einer öffentlichen Sitzung beschlossen. Der Musterkaufvertrag wird zusammen mit dem Bauplatzpreis bekannt gegeben.

Warthausen, den 01.06.2021

Wolfgang Jautz
Bürgermeister

Richtlinien für die Vergabe von Wohnbauplätzen für das Baugebiet „Burrenstraße“ in Birkenhard in der Gemeinde Warthausen in der Fassung vom 01.04.2021

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

I. Präambel

Die Gemeinde Warthausen verfolgt mit den vorliegenden Bauplatzvergabekriterien das Ziel, den sozialen Zusammenhalt der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde zu stärken und zu festigen (§ 1 Abs. 6 Nr. 2 BauGB). Dies auch vor dem Hintergrund, dass junge Familien – seien sie einheimisch oder auswärtig – angesichts der angespannten Lage auf dem Wohnungs- und Immobilienmarkt aktuell große Schwierigkeiten haben, Grund und Boden zu Wohnzwecken zu erwerben und die Bebauung zu finanzieren. Die Bauplatzvergabekriterien dienen dazu, dauerhafte, langfristige und nachhaltige Sesshaftigkeit in der Gemeinde zu ermöglichen, weil diese die soziale Integration und den Zusammenhalt in der örtlichen Gemeinschaft maßgeblich stärkt (§ 1 Abs. 6 Nr. 2, 3 und 4 BauGB). Dies gilt auch für die Förderung von Familien mit jungen/jüngeren Kindern im Hinblick auf die von der Gemeinde bereitgestellte und kostenintensive Zuverfügungstellung einer Infrastruktur, bestehend aus Kindertageseinrichtungen und Schulen. Gerade junge Familien mit mehrjähriger Bindung zur örtlichen Gemeinschaft sind auf die Bauplatzvergabekriterien angewiesen, um auch zukünftig in der Gemeinde Warthausen bleiben zu können und nicht zum Wegzug gezwungen zu sein (§ 1 Abs. 6 Nr. 3 BauGB). Durch die vorrangige Förderung junger, kinderreicher Familien soll der Erhalt stabiler Bevölkerungsstrukturen in der Gemeinde gesichert und die Ortsbezogenheit in Form eines Hauptwohnsitzes – unter Beachtung der von der EuGH-Rechtsprechung (Az. C-197/11 und C-203/11) vorgegebenen Grenzen und Rahmenbedingungen – berücksichtigt werden. Wie zuletzt das VG Sigmaringen (Beschluss vom 21.12.2020, Az. 7 K 3840/20) bestätigt hat, sind die in den EU-Leitlinien („Leitlinienkompromiss“) niedergelegten Kriterien auch bei Vergabeentscheidungen für gemeindeeigene Grundstücke zum vollen Wert heranzuziehen und die Auswahlkriterien der Bauplatzvergabekriterien müssen mit den Vorgaben der EU-Leitlinien in Einklang stehen. Ein städtebauliches Ziel dieser Kriterien liegt insofern darin, den ländlichen Raum unter besonderer Wahrung seiner Eigenart und gewachsenen Strukturen als gleichwertigen Lebensraum zu erhalten und zu entwickeln; ebenso ist das Ziel, über diese Kriterien stabiler Quartiere zur Integration neu hinzukommender Bürgerinnen und Bürger zu schaffen. Dies hat das Verwaltungsgericht Sigmaringen in dem Beschluss vom 21.12.2020 (7 K 3840/20) ausdrücklich für zulässig erachtet.

Die Gemeinde berücksichtigt daher wertend – unter Berücksichtigung der Vorgaben der EU-Kautelen – den aktuellen Hauptwohnsitz, wobei die höchste zu erreichende Punktzahl beim Kriterium „Zeitraum seit Begründung des Erstwohnsitzes“ bei einer Zeitdauer von maximal fünf Jahren erreicht ist.

Insbesondere soll jenem Personenkreis die Bildung von Wohn- bzw. Grundeigentum ermöglicht werden, welcher noch nicht über selbiges verfügt. Dies vor dem Hintergrund, dass die Nachfra-



ge nach kommunalen Bauplätzen das Angebot an Bauplätzen in der Gemeinde Warthausen voraussichtlich übersteigen wird. Daher hat sich die Gemeinde dafür entschieden, noch nicht vorhandenes Grund- und Wohneigentum von Bewerbern positiv zu berücksichtigen. Die Gemeinde unterscheidet somit danach, ob jemand bereits über Eigentum verfügt oder nicht. Ist der Antragsteller bereits im Genuss von Wohn- bzw. Grundeigentum, ist es ihm auch zumutbar, bei einer Bauplatzvergabe im Wettbewerb zurückgestellt zu werden. Daher sind grundsätzlich nur Personen antragsberechtigt, die nicht bereits Eigentümer oder Erbbauberechtigter oder Berechtigter eines eigentumsähnlichen Rechts (z. B. Nießbrauch) eines unbebauten Wohnbaugrundstücks sind, dass nach der Art der baulichen Nutzung als Bauplatz für Wohngebäude verwendet werden kann; sowie eines Wohnhauses oder einer Eigentumswohnung, das zu eigenen Wohnzwecken genutzt wird oder durch Geltendmachung von Eigenbedarf zu Wohnzwecken genutzt werden kann. Dies gilt auch für Bewerber, die bereits in den letzten fünfzehn (15) Jahren ein gemeindeeigenes Baugrundstück der Gemeinde Warthausen erhalten haben (unabhängig davon, ob sie diesen Bauplatz zwischenzeitlich in unbebautem oder bebautem Zustand veräußert haben).

Ehe und eingetragene Lebenspartnerschaft sowie Partner einer sonstigen auf Dauer angelegten eheähnlichen Lebensgemeinschaft werden mit Blick auf den besonderen Schutz von Ehe und Familie durch Art. 6 GG besonders bepunktet. Dies gilt auch für alleinerziehende Personen, die aufgrund ihrer mit besonderen Belastungen verbundenen familiären Situation punktemäßig besonders berücksichtigt werden. Auch die Behinderung oder der Pflegegrad eines Bewerbers oder eines oder mehrerer im Haushalt des Bewerbers lebenden Angehörigen werden bei der Punktevergabe besonders berücksichtigt.

Die örtliche Gemeinschaft in der Gemeinde Warthausen wird geprägt von Menschen, die sich in vielfältigen Aufgaben ehrenamtlich engagieren. Dies soll in diesen Bauplatzvergabekriterien ebenfalls positiv herausgearbeitet werden. Dabei sollen Bürger, welche sich in einer Sonderaufgabe (Funktionsträger) in einem eingetragenen Verein, einer sozial-karitativen oder kirchlichen Organisation, die in der Gemeinde ihren Sitz haben, als Mitglied des Gemeinderats sowie insbesondere in der örtlichen freiwilligen Feuerwehr in den vergangenen fünf Jahren verdient gemacht haben, besonders berücksichtigt werden. Mehrere Funktionen können nicht berücksichtigt werden. Mehrere Funktionen in verschiedenen Vereinen und Organisationen werden hingegen addiert. Der EU-Grundlagenvertrag von 2007 (Vertrag von Lissabon) hebt die Anerkennung des kommunalen Selbstverwaltungsrechts, die Stärkung des Subsidiaritätsprinzips, die Stärkung des Ausschusses der Regionen und die Sicherung der kommunalen Daseinsvorsorge als wichtige Bestandteile besonders hervor.

Eine intakte, soziale wie demographisch ausgewogene Bevölkerungsstruktur ist gerade Voraussetzung für den sozialen Zusammenhalt und die soziale Integration vor Ort. Dies entspricht auch der Linie des EuGHs, der sich dahingehend klar geäußert hat, dass nationale Regelungen im Interesse des Ziels der Bekämpfung des Drucks auf den Grundstücksmarkt oder – als Raumordnungsziel – der Erhaltung einer beständigen Bevölkerung in den ländlichen Gebieten die Grundfreiheiten beschränken dürfen. Die Bauplatzvergabekriterien der Gemeinde Warthausen setzen die EU-Kautelen um und werden auch künftig auf Basis der (europäischen) Rechtsentwicklung fortgeschrieben.

Ein Rechtsanspruch auf Grunderwerb von der Gemeinde kann nicht abgeleitet werden.

II. Vergabeverfahren

1. Nach der öffentlichen Beratung und Beschlussfassung des Gemeinderats am 09.12.2020, am 12.12.2020 und am 04.05.2021 werden die Bauplatzvergabekriterien auf der Homepage der Gemeinde Warthausen unter <https://www.warthausen.de/Startseite/Wohnen+und+Bauen/bauplatzvergabekriterien.html> und im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht. Es gibt bis zum Ausschreibungsbeginn keine Interessentenliste bei der Gemeindeverwaltung.

2. Die Eröffnung des Verfahrens für die Vergabe wird auf der Homepage der Gemeinde Warthausen (<https://www.warthausen.de/Startseite/Wohnen+und+Bauen/bauplatzvergabekriterien.html>) und im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht.
3. Alle Bewerber können sich schriftlich oder in Textform (Brief oder E-Mail) bis zum von der Gemeinde noch festzulegenden Bewerbungstichtag bewerben. Der Eingang der Bewerbung wird von der Gemeindeverwaltung in Textform (Brief oder E-Mail) bestätigt. Ein Finanzierungsnachweis in der von der Gemeinde Warthausen festgelegten Höhe von 500.000 € muss vom Bewerber vorgelegt werden. Der Finanzierungsnachweis ist nach Erhalt der Zusage vorzulegen. Der Kaufpreis wird vom Gemeinderat festgelegt. Näheres wird im Kaufvertrag geregelt. Es gelten die bei einem Verkauf der Gemeinde üblichen Konditionen, die sich aus dem diesen Kriterien beigefügten Mustergrundstückskaufvertrag ergeben. Der Mustergrundstückskaufvertrag wird auf der Homepage der Gemeinde öffentlich bekannt gemacht.
4. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Bewertung der Vergabekriterien ist grundsätzlich das Ende des Bewertungszeitraums (Stichtag). Änderungen in den persönlichen Verhältnissen zwischen der Vergabeentscheidung und dem Abschluss des Kaufvertrags bleiben unberücksichtigt und berühren die Zuteilung nicht. Dies gilt nicht für den Fall der Trennung von Ehepaaren, Lebenspartnerschaften und Paaren, die sich gemeinschaftlich beworben und nur aufgrund der Kumulierung von Punktzahlen im Rahmen der gemeinsamen Bewerbung einen Bauplatz zugeteilt bekommen haben und die Punktzahl des verbliebenen Bewerbers ohne Punkte des Partners nicht trotzdem für eine Zuteilung reicht. Für diesen Fall ist die Gemeinde berechtigt, die Zuteilung aufzuheben und den Platz an nachrückende Bewerber zu vergeben.
5. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist wertet die Gemeindeverwaltung die fristgerecht eingegangenen und vollständigen Bewerbungen anhand der beschlossenen Bauplatzvergabekriterien aus. Die zugelassenen Bewerber werden anhand der erreichten Punktzahl in eine Reihenfolge geordnet. Bei Punktegleichstand entscheidet das Los über die Reihenfolge.
6. Über das Ergebnis der Vergabe der Bauplätze werden gemäß der nach vorstehender Ziffer 4 festgestellten Punkteverteilung der wertbaren Bewerbungen die ab Platzziffer 1 in der absteigenden Reihenfolge ermittelten Bewerber in Textform oder schriftlich (Brief oder E-Mail) von der Gemeinde informiert. Anschließend haben die Bewerber sich innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach Zugang der Information verbindlich schriftlich oder in Textform (Brief oder E-Mail) zu erklären, ob und welchen Bauplatz sie erwerben wollen. Bei einer Rücknahme der Bewerbung kann die Gemeinde Warthausen den dieser Bewerbung zufallenden Bauplatz an den nächsten nachrückenden Bewerber vergeben und veräußern. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist gilt die Bewerbung als zurückgenommen. Auf Grundlage dieser Rückmeldungen erfolgt das Zuteilungsverfahren.
7. Nach Zuteilung aller Bauplätze berät und beschließt der Gemeinderat in einer öffentlichen Sitzung über den Verkauf der Bauplätze. Anschließend vereinbart die Gemeinde mit den Bewerbern, denen ein Bauplatz zugewiesen wurde, Notartermine zur Unterzeichnung der Grundstückskaufverträge und anschließender Auflassung der Grundstücksveräußerung. Der Bewerber erhält einen Kaufvertragsentwurf von der Gemeinde zugesandt mit dem Hinweis, dass der notarielle Kaufvertrag spätestens innerhalb von zwei (2) Monaten nach Zugang des Vertragsentwurfes abzuschließen ist. In diesem Schreiben wird dem Bewerber ferner mitgeteilt, dass er nach Erhalt dieser Zusage binnen zehn (10) Tagen an die Gemeinde Warthausen eine Reservierungskautions für den Fall



eines Rücktritts von der Kaufzusage in Höhe von 500,00 € (in Worten: Fünfhundert Euro) zu zahlen hat. Erfolgt die Zahlung verspätet oder gar nicht, gilt der Listenplatz als aufgegeben und der nächste Bewerber rückt in der gemäß Ziffer 4 ermittelten Reihenfolge nach. Das gleiche gilt, wenn der Bewerber seinen Antrag vor der notariellen Beurkundung zurückzieht oder die Vertragsbeurkundung aus sonstigen Gründen nicht innerhalb der vorgenannten Frist von zwei (2) Monate erfolgt und der Bewerber dies zu vertreten hat. Wird das Grundstück mit notariellem Grundstückskaufvertrag erworben, so wird die Reservierungskautions jeweils mit dem Kaufpreis verrechnet (Vorauszahlung). Kommt es nicht zum Abschluss eines Kaufvertrages aus Gründen, die der Bewerber zu vertreten hat, werden 54 Euro (in Worten: Vierundfünfzig Euro) für den bei der Gemeinde entstandenen Aufwand einbehalten, der restliche Betrag aber zurückgezahlt. Der Gemeinde bleibt es vorbehalten auch einen höheren Aufwand (ausgehend von 54 €) als Schaden nachzuweisen und geltend zu machen. Dem Bewerber bleibt es vorbehalten nachzuweisen, dass der tatsächliche Aufwand der Gemeinde geringer ist.

III. Hinweise und Bedingungen zum Vergabeverfahren

1. Antragsberechtigte Personen

Der bzw. die Antragsteller müssen die Zugangsvoraussetzungen (Ziffer IV) erfüllen.

Antragsteller können Einzelpersonen oder auch Paare (Ehepartner, eingetragene Lebenspartnerschaften und nichteheliche Lebensgemeinschaften) sowie Bewerber in sonstiger Konstellation (sonstige Paare, Bauherrngemeinschaft, etc.), d. h. zwei Personen sein. Eine Person darf – auch zusammen mit einer anderen Person – nur einen Antrag stellen und auch nur einen Bauplatz erwerben. Sofern ein gemeinsamer Antrag gestellt wird, bleiben parallel gestellte Einzelanträge unberücksichtigt, weil ein Einzelantrag in einem gemeinsamen Antrag aufgeht. Ist eine Person Antragsteller, muss diese Person die Zugangsvoraussetzungen erfüllen. Bei der Bewertung nach den unter Ziffer V aufgeführten Auswahlkriterien und ihre punktebasierte Gewichtung werden ausschließlich die Daten dieser Person berücksichtigt. Sind zwei Personen Antragsteller, müssen beide Personen die Zugangsvoraussetzungen erfüllen. Bei der Bewertung nach den unter Ziffer V aufgeführten Auswahlkriterien und ihre punktebasierte Gewichtung werden die Daten beider Personen kumuliert berücksichtigt.

Ehegatten, Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz oder Partner einer sonstigen auf Dauer angelegten eheähnlichen Lebensgemeinschaft sowie Bewerber in sonstiger Konstellation (sonstige Paare, Bauherrngemeinschaften, etc.) haben einen gemeinsamen Antrag zu stellen und können ein Grundstück nur zum Miteigentum erwerben. Eine Person darf – auch zusammen mit einer anderen Person – nur einen Antrag stellen und auch nur einen Bauplatz erwerben. In begründeten Ausnahmefällen ist auch ein Alleinerwerb durch einen der beiden Antragssteller möglich, worüber die Gemeinde nach pflichtgemäßem Ermessen, insbesondere unter Berücksichtigung des Gleichbehandlungsgrundsatzes entscheidet.

Juristische Personen sind nicht antragsberechtigt. Eltern oder Alleinerziehende sind für ihre minderjährigen Kinder nicht antragsberechtigt.

Als Lebenspartner gelten Personen, die in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft nach dem Gesetz über die eingetragene Lebenspartnerschaft oder nach ausländischem Recht leben. Diesen und Ehepaaren gleichgestellt sind Personen (Paare in eheähnlichen Lebensgemeinschaft), die in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenleben, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen, hierfür gelten die Regelvermutungen nach § 7 Abs. 3a SGB II. Ergänzend hierzu kann der wechselseitige Wille durch weitere Umstände glaubhaft gemacht werden. Pflegekinder, welche dauerhaft im Haushalt aufgenommen

wurden, werden leiblichen und angenommenen Kindern gleichgestellt. Als Nachweis für eine dauerhafte Aufnahme im Haushalt ist eine Bescheinigung des zuständigen Jugendamts vorzulegen.

Der bzw. die Antragsteller dürfen ausschließlich Personen sein, die in das geplante Bauvorhaben mit ihrem Hauptwohnsitz einziehen werden (Eigennutzung). Soll ein Gebäude aus mehreren Wohneinheiten bestehen, beispielsweise ein Wohngebäude mit Einliegerwohnung, muss mindestens die Hauptwohnung mit Hauptwohnsitz von den Erwerbern bewohnt werden.

Der bzw. die Antragsteller müssen bei Zuteilung eines Baugrundstücks die Vertragspartner bzw. die Erwerber im Grundstückskaufvertrag mit der Gemeinde Warthausen sein.

Der bzw. die Antragsteller müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung volljährig und geschäftsfähig sein.

2. Datenverarbeitung

Die Daten sowie Nachweise aus den Bewerbungsunterlagen dienen ausschließlich der Punktevergabe und werden nicht weiterverarbeitet.

3. Richtigkeit und Nachweisbarkeit der Angaben

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle vom Antragsteller gemachten Angaben richtig und vollständig sein müssen. Dies muss bei der Antragstellung bestätigt werden. Die Bewerber versichern mit Abgabe der Bewerbung die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben und Unterlagen. Alle nachweisbaren Angaben müssen der Gemeinde spätestens innerhalb einer von der Gemeinde festgelegten Frist (Bewerbungsfrist) nachgewiesen werden. Unvollständige Angaben bzw. Bewerbungsunterlagen führen zur Aberkennung der fehlerhaft benannten Punkte, wenn diese nach Anforderung und Nachfristsetzung von vierzehn (14) Tagen nicht nachgereicht werden.

4. Weitere Hinweise und Bedingungen

a) Einhaltung der baulichen Festsetzungen

Die Festsetzungen des für das Kaufgrundstück geltenden Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften hierzu sind einzuhalten. Befreiungen oder Ausnahmen von diesen Festsetzungen werden grundsätzlich nicht in Aussicht gestellt.

b) Bauverpflichtung, Veräußerungsverbot und Rücktrittsrecht

Der Inhalt des Grundstückkaufvertrags richtet sich nach den gemeindlichen Musterverträgen. Mit Abschluss des Kaufvertrages verpflichten sich alle Käufer gegenüber der Gemeinde Warthausen zur Übernahme weiterer Verpflichtungen, insbesondere einer Bauverpflichtung, Verpflichtung zur Eigennutzung sowie Veräußerungsverbot. Die Übergabe des Baugrundstückes erfolgt mit vollständiger Zahlung des Kaufpreises. Einzelheiten hierzu werden im Kaufvertrag geregelt.

Die Gemeinde behält sich ein Wiederkaufsrecht an dem Bauplatz gemäß § 456 ff. BGB vor für den Fall, dass

- das Kaufgrundstück vor einer bezugsfertigen Bebauung weiterveräußert wird.
- nicht innerhalb von 18 Monaten, von Vertragsabschluss an gerechnet, mit einem eigenen baurechtlich genehmigten Bauvorhaben begonnen wird.
- das begonnene Bauvorhaben nicht innerhalb von 36 Monaten, von Vertragsabschluss an gerechnet, fertiggestellt und vom Bauplatzbewerber selbst bezogen wird.

Ebenso behält sich die Gemeinde ein Wiederkaufsrecht am Bauplatz und seiner Bebauung vor, sofern ein Bauplatzverkäufer, der damalige Mitbewerber und/oder Ehegatte des Käufers das bereits vorher vorhandene Wohnhaus/bebaubare Grundstück nicht innerhalb von sechs Monaten ab Bezugsfertigkeit des Neubaus veräußert hat.



Der Käufer ist verpflichtet die Hauptwohnung in dem Wohnhaus selbst zu beziehen und für die Dauer von mindestens fünf Jahren, gerechnet ab Bezugsfertigstellung, selbst zu nutzen. Eine Veräußerung des Grundstücks oder Gebäudes ist innerhalb dieser Frist nicht zulässig.

IV. Zugangsvoraussetzungen

1. Vorhandenes Bauland und Immobilien

Soweit der Bewerber bereits Eigentümer oder Erbbauberechtigter oder Berechtigter eines eigentumsähnlichen Rechts (z. B. Nießbrauch) eines unbebauten Wohnbaugrundstücks ist, dass sich in einem ausgewiesenen Baugebiet befindet und das nach §§ 30 und 33 BauGB ausschließlich, vorwiegend, überwiegend oder auch mit Wohngebäuden bebaut werden kann, ist er von dem Vergabeverfahren und damit dem Erwerb eines weiteren Baugrundstückes im Rahmen dieses Vergabeverfahrens ausgeschlossen.

Dies gilt auch dann, wenn der Bewerber bereits Eigentümer oder Erbbauberechtigter oder Berechtigter eines eigentumsähnlichen Rechts (z. B. Nießbrauch, Wohnrecht) einer Wohnimmobilie (Wohnhaus oder Eigentumswohnung) ist, zu eigenen Wohnzwecken genutzt wird oder durch Geltendmachung von Eigenbedarf zu Wohnzwecken genutzt werden kann. Ebenfalls ausgeschlossen sind Personen, deren Ehe- oder Lebenspartner über Grund- und Wohneigentum nach Ziffer IV 1. Abs. 1 und 2 verfügt, sofern die jeweiligen Partner nicht nachweislich in Trennung gemäß § 1567 BGB leben. Bei gemeinsamer Bewerbung von Ehepaaren und Lebenspartnern tritt der Ausschluss der gemeinsamen Bewerbung nach Ziffer IV 1. Abs. 1 und 2 auch ein, sofern ein Ausschlussgrund nur auf einen Ehe- oder Lebenspartner zutrifft.

2. Erwerb von Bauland der Gemeinde Warthausen

Soweit der Bewerber bereits in den letzten fünfzehn (15) Jahren einen Bauplatz ganz oder teilweise von der Gemeinde erworben hat, ist er ebenfalls von dem Vergabeverfahren und damit dem Erwerb eines weiteren Baugrundstückes im Rahmen dieses Vergabeverfahrens ausgeschlossen; unabhängig davon, ob er diesen Bauplatz zwischenzeitlich in unbebautem oder bebauten Zustand veräußert hat.

Als Bauland zählen Wohnbauplätze in Baugebieten sowie sonstige Grundstücke bzw. Grundstücksteile, die der Bewerber von der Gemeinde Warthausen zum Zweck der Errichtung eines Wohnhauses erworben hat.

Die vorstehenden Ausschlussgründe finden keine Anwendung, wenn der Bewerber glaubhaft nachweist und sich entsprechend verpflichtet, sein Eigentum oder sein eigentumsähnliches Recht nach Fertigstellung des beabsichtigten Bauvorhabens innerhalb einer Frist von sechs Monaten an Dritte zu veräußern oder aufzugeben.

Eigentum im Sinne von Ziffer IV 1. und 2. ist auch Miteigentum ab einem Bruchteil von > 50 %. Der Bewerber hat die Voraussetzungen nach Ziffer IV 1. und 2. durch Vorlage einer entsprechenden Erklärung nachzuweisen. Sofern der Bewerber die Zugangsvoraussetzungen nicht erfüllt, ist er vom Bewerbungsverfahren ausgeschlossen bzw. wird seine Bewerbung nicht berücksichtigt. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass nur Bewerber zum Zuge kommen, die ohne die von der Gemeinde Warthausen zur Verfügung gestellten Bauplätze keine Möglichkeit haben, Bauland zu erwerben. In begründeten Fällen können von diesen Bestimmungen in Ziffer IV Ausnahmen zugelassen werden. Die gilt beispielsweise in Fällen, in denen glaubhaft nachgewiesen wird, dass die eigene Wohnimmobilie den Wohnbedürfnissen objektiv nicht mehr genügt.

Für den Fall, dass die Zahl der nach dieser Ziffer zugelassenen Bewerber niedriger ist als die Zahl der zu vergebenden Bauplätze, kann der Gemeinderat eine Öffnung des Bewerbungsverfahrens und Aufhebung der Zulassungsbeschränkung oder eine freihändige Vergabe beschließen.

V. Auswahlkriterien und ihre punktebasierte Gewichtung

Nr.	Kriterium	Punktzahl
1.	Sozialkriterien	
1.1	Bedürftigkeit der Bewerber nach sozialen Kriterien	
1.1.1	Familienstand	
	Alleinstehend	20 Punkte
	Ehegatten, Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz oder Partner einer sonstigen auf Dauer angelegten eheähnlichen Lebensgemeinschaft sowie Alleinerziehende von minderjährigen Kindern	40 Punkte
	<i>Der Nachweis ist durch eine aktuelle Meldebescheinigung oder vergleichbarer amtlicher Nachweis innerhalb der EU zu erbringen.</i>	max. 40 Punkte
1.1.2	Anzahl der im Haushalt der Bewerber mit Hauptwohnsitz gemeldeten und tatsächlich wohnenden minderjährigen Kinder	
	1 Kind	15 Punkte
	2 Kinder	25 Punkte
	3 und mehr Kinder	30 Punkte
	<i>Eine ärztlich bescheinigte Schwangerschaft wird mit entsprechendem Nachweis als Kind angerechnet. Als Nachweis über die Kinder ist eine aktuelle Meldebescheinigung vorzulegen.</i>	max. 30 Punkte
1.1.3	Alter der im Haushalt der Bewerber mit Hauptwohnsitz gemeldeten und tatsächlich wohnenden minderjährigen Kinder	
	< 6 Jahre	20 Punkte
	6 – 10 Jahre	15 Punkte
	11 – 18 Jahre	10 Punkte
	<i>Eine ärztlich bescheinigte Schwangerschaft wird mit entsprechendem Nachweis als Kind angerechnet. Als Nachweis über die Kinder ist eine aktuelle Meldebescheinigung vorzulegen.</i>	max. 60 Punkte
1.1.4	Behinderung oder Pflegegrad eines Bewerbers oder eines im Haushalt des Bewerbers lebenden Angehörigen	
	Grad der Behinderung: 50 % oder Pflegegrad: 1, 2 oder 3	5 Punkte
	Grad der Behinderung: 80 % oder Pflegegrad: 4 oder 5	10 Punkte
	<i>Als Nachweis ist eine aktuelle erweiterte Meldebescheinigung oder gemeinsame Haushaltsbescheinigung vorzulegen. Der Nachweis über den Grad der Behinderung ist beispielsweise durch einen Schwerbehindertenausweis darzulegen. Ein entsprechender Nachweis ist auch für den Pflegegrad erforderlich.</i>	max. 15 Punkte
	Sozialkriterien	max. 145 Punkte



2. Ortsbezugskriterien der Bewerber		
2.1	Zeitdauer seit Begründung des Hauptwohnsitzes durch Bewerber in der Gemeinde	
	Bewerber (Alleinstehend oder Paare) erhalten pro vollem Jahr (365/366 Tage) eines beim Einwohnermeldeamt gemeldeten und tatsächlichen Hauptwohnsitzes in der Gemeinde innerhalb der vergangenen fünf Jahre vor Ablauf der Bewerbungsfrist, gerechnet ab dem Bewerbungstichtag, 2,5 Punkte. Die Zeitdauer des gemeldeten Hauptwohnsitzes in vollen ununterbrochenen Jahren von Ehegatten und Lebenspartnern werden kumuliert berücksichtigt. (z. B. 3 + 2 Jahre = 5 Jahre x 2,5 Punkte = 12,5 Punkte)	max. 25 Punkte
2.2	Zeitdauer seit Ausübung einer Erwerbstätigkeit der Bewerber in der Gemeinde	
	Bewerber (Alleinstehend oder Paare), die im Hauptberuf eine Erwerbstätigkeit als Arbeiter, Angestellte, Beamte, Beschäftigte, Gewerbebetreibende, Freiberufler, Selbstständige oder Arbeitgeber im Gemeindegebiet ausüben, erhalten für jedes volle Jahr ihrer Erwerbstätigkeit in der Gemeinde innerhalb der vergangenen fünf Jahre vor Ablauf der Bewerbungsfrist, gerechnet ab dem Bewerbungstichtag, 2,5 Punkte. Ehegatten und Lebenspartner werden kumuliert berücksichtigt. (z. B. 3 + 2 Jahre = 5 Jahre x 2,5 Punkte = 15 Punkte) <i>Es werden nur sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen berücksichtigt (auch Teilzeit im Rahmen von mindestens 18 Stunden pro Woche). Der Sitz oder die Betriebsstätte des Unternehmens/des Arbeitgebers/der selbstständigen Tätigkeit muss in der Gemeinde Warthausen liegen.</i>	max. 25 Punkte
	<i>Als Nachweis ist eine aktuelle Lohnabrechnung, Bestätigung vom Arbeitgeber oder der Arbeitsvertrag/Handelsregister-Auszug, Gewerbeanmeldung – bzw. -erlaubnis, Zulassung, Konzession, Bestätigung der Berufskammer oder sonstige gültige Nachweise vorzulegen.</i>	
2.3	Ehrenamtliches Engagement - Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit (Sonderaufgabe/Funktions-träger) in der Gemeinde	
	Für eine ehrenamtliche Tätigkeit des Bewerbers in der Gemeinde als <ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Gemeinderats der Gemeinde Warthausen • Mitglied der freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Warthausen 	

	<ul style="list-style-type: none"> • ehrenamtlich Tätiger (Sonderaufgabe/Funktionsträger) in einem im Vereinsregister eingetragenen Verein, • ehrenamtlich Tätiger (Sonderaufgabe/Funktionsträger) in einer sozial-karitativen Einrichtung, • ehrenamtliches Mitglied in einem Gremium, welches der Kirchengemeindeleitung zuzuordnen ist (z. B. Ältestenkreis, Kirchengemeinderat) erhält der Bewerber für jedes volle, ununterbrochene Jahr der Tätigkeit innerhalb der vergangenen fünf Jahre vor Ablauf der Bewerbungsfrist, gerechnet ab dem Bewerbungstichtag, drei Punkte. Engagement von Ehegatten und Lebenspartner werden kumuliert berücksichtigt.	
	Als Sonderaufgabe/Funktionsträger gelten die Tätigkeit als Mitglied in der Vorstandschaft, Tätigkeit als satzungsmäßiger Funktionsträger oder Übungsleiter (z. B. Trainer, Dirigent, Bereitschaftsleiter, etc.) (z. B. 3 + 2 Jahre = 5 Jahre x 3 Punkte = 15 Punkte)	
	<i>Als Nachweise für die Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit in einem im Vereinsregister eingetragenen Verein ist zusätzlich erforderlich:</i> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Tätigkeit als Mitglied in der geschäftsführenden Vorstandschaft (Auszug aus Vereinsregister) oder</i> • <i>Nachweis durch den Vereinsvorstand/oder einer sonstigen hierzu berechtigten Stelle.</i> • <i>Für die Ausübung eines ehrenamtlichen Engagements in einer sozial-karitativen, kirchlichen oder religiösen Organisation ist eine Bescheinigung der Organisation vorzulegen, aus der auch hervorgehen muss, dass die Organisation die in der Präambel beschriebenen Voraussetzungen erfüllt.</i> 	max. 30 Punkte
Ortsbezugskriterien		max. 80 Punkte

3. Auswahl bei Punktgleichheit		
	Soweit Bewerber gleiche Punktzahlen erreichen, erhält derjenige Bewerber in der Reihenfolge den Vorrang, der im Losverfahren zum Zuge kommt.	

VI. Kontaktdaten

Brief	E-Mail
Gemeinde Warthausen Alte Biberacher Straße 13 88447 Warthausen	bauplatz@warthausen.de



Die Bahn informiert

Am 1. Juli 2021 wird die Oberleitungsanlage in den Streckenabschnitten Ulm - Friedrichshafen - Lindau-Aeschach eingeschaltet. Die Oberleitungsanlage steht dementsprechend ab dem 1. Juli 2021 unter einer Spannung von 15.000 Volt. Ab diesem Zeitpunkt ist die Einhaltung eines Mindestabstandes von 3 m zum Fahrdrabt unbedingt erforderlich, bei Unterschreitung dieses Abstandes droht Lebensgefahr.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
bauprojekte.deutschebahn.com/p/suedbahn
bauprojekte.deutschebahn.com/p/suedbahn/projekttagbuch

Das Fundamt informiert

Folgende Gegenstände können während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus, Zimmer 2, abgeholt werden:

- 1 Schmuckanhänger

Auf der Homepage der Gemeinde ist die Rubrik „Fundamt“ eingerichtet. Sobald ein Fundgegenstand beim Rathaus abgegeben wird, findet man diesen unter www.warthausen.de/fundamt

Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinde Warthausen



Evang. Pfarramt:
Pfarrer Hans-Dieter Bosch
 Martin-Luther-Str. 6
 88447 Warthausen

Telefon (07351) 13914

E-Mail: Pfarramt.Warthausen@elkw.de

Seelsorge in den Pflegeheimen:

Pfarrer Herbert Seichter, Attenweiler, Tel. 07357-856

Bankverbindung für Spenden:

Evang. Kirchengemeinde Warthausen

IBAN: DE73 6545 0070 0000 2600 22

Bitte Spendenzweck nicht vergessen.

1. Sonntag nach Trinitatis

Liebe Gemeinde, unser Wochenspruch lautet: „Wer euch hört, der hört mich; und wer euch verachtet, der verachtet mich“. Zumindest in der Theorie ist es selbstverständlich, dass wir zuhören und gute Worte annehmen. In der Praxis und im täglichen Leben aber sieht es oft anders aus. Gute Appelle verhallen ungehört, weil sie anderen Wünschen entgegenstehen: Nicht zu schnell fahren, unnötige Kredite vermeiden, mehr Bewegung, mehr Trinken (Mineralwasser, nicht Alkohol), wichtige Dinge sofort erledigen in der Theorie alles richtig, in der Praxis aber manchmal nur schwer einzuhalten, denn das Spiel mit dem Gaspedal fühlt sich gut an, der neue Fernseher lockt, die Bequemlichkeit verhindert den Spaziergang.

Unser Wochenspruch geht darüber hinaus. Hier geht es nicht bloß um nützliche Ratschläge, sondern um Achtung gegenüber Gott. Gottes gute Worte wollen gehört werden, damit wir ein gutes Leben haben. Wer diese Worte aber ablehnt, der verachtet damit auch den Ursprung dieser Worte, Gott selbst. Es ist die Aufgabe der Kirche, Gottes Wort hören zu lassen. Das ist keine leichte Aufgabe, denn nur zu leicht vermischt sich das gute Wort Gottes mit menschlichem Geschwätz. Wer aber immerzu alles, was er in der Kirche hört als Geschwätz abtut, der muss sich selbstkritisch fragen lassen, ob er am Ende nicht Gottes Wort ablehnt.



Auch in dieser Woche gibt es ein Bild dazu: Die Blüte des Zierranunkel-Strauchs. Mit seiner hellen, leuchtend gelb gefüllten Blüte ist dieser Strauch (*Kerria pleniflora*) zwar eine schöne Zierde, aber für die Bienen leider eine herbe Enttäuschung. Während die in Japan heimische Wildform (*Kerria japonica*) mit ihren (offenen)

Blüten für Bienen noch Nahrung bietet, sind bei der gefüllten Zuchtform die Staubblätter so zahlreich und dicht, dass Bienen, Hummeln und Schmetterlinge nicht mehr an den Nektar gelangen. So ist die Pflanze recht schön anzusehen, aber sie bietet nicht mehr als nur ihre Blüte. Gottes Wort aber will gehört werden, damit daraus Frucht, etwas Gutes in unserem Leben wächst. Sein Wort will Frucht bringen und nicht bloß kurz blühen. Eine gesegnete neue Woche wünscht Ihnen allen
 Ihr Pfr. Hans-Dieter Bosch

1. Sonntag nach Trinitatis, 6. Juni 2021:

09.30 Uhr Warthausen: Gottesdienst

(Pfarrer Hans-Dieter Bosch).

Bitte Maske tragen und Abstand einhalten.

Menschen aus einem Haushalt dürfen zusammensitzen.

Kath. Kirchengemeinde Warthausen



Kath. Pfarramt:

Pfarrer Wunibald Reutlinger

Heggelinstr. 3, 88447 Warthausen

Tel. (07351)72380, Fax (07351) 76535

E-Mail: StJohannes.Warthausen@drs.de

Homepage: <http://stjohannes-warthausen.drs.de>

Öffnungszeiten: Mo., Di., Do., Fr. 9.00 – 11.00, Mi. 16.00 – 18.00

Gottesdienste

Donnerstag, 03.06.; Fronleichnam

Pfarrkirche Warthausen

09.00 Uhr Eucharistiefeier; anschl. Pferdekutschen-Prozession

Freitag, 04.06.

Pfarrkirche Warthausen

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier

† Josef Schröter

† Albert Fuchs und Augusta Weißer

Sonntag, 06.06.; 10. Sonntag im Jahreskreis

St. Maria Birkenhard

08.45 Uhr Wort-Gottes-Feier

Pfarrkirche Warthausen

10.15 Uhr Eucharistiefeier

Mittwoch, 09.06.

St. Maria Birkenhard

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Freitag, 11.06.

Pfarrkirche Warthausen

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier

† Pfr. Richard Wekenmann

† Hildegard Sandner

† Richard und Walburga Schwellingner

Corona-Schutzmaßnahmen in Gottesdiensten

Bis auf weiteres gelten die bereits bekannten Maßnahmen. Dazu gehören unter anderem die **Kontaktdatenerfassung** neben



den ausgelegten Listen in den Kirchen gibt es Zettel am Schriftenstand oder auf der Homepage, in denen Sie sich im Vorfeld eintragen können und dann am Eingang vor dem Gottesdienst abgeben. **Das Tragen von medizinischen Mund-Nasenschutz (Einweg-OP-Masken) oder FFP2-Masken, sowie das Befolgen der Hygiene- und Abstandsgebote ist Pflicht.** Bei Krankheitssymptomen ist kein Kirchenbesuch möglich.

Fronleichnamstag am Donnerstag 3. Juni 2021

Am Fronleichnamstag („Leib des Herrn“) wird die Gegenwart des Herrn Jesus Christus unter uns im Sakrament Seines Leibes und Blutes gefeiert. Auf Grund der Corona-Pandemie kann das Fest nicht in der gewohnten Form mit Prozession und anschließendem Gemeindefest stattfinden.

Stattdessen findet nach dem Gottesdienst (9-10 Uhr) in Warthausen eine feierliche Pferdekutschen- und Reiter-Prozession mit der Heiligen Eucharistie in der Monstranz durch unsere Gemeinde statt.

Die Gläubigen können sich am Wegesrand und den Stationen mit dem gebotenen Abstand segnen lassen und gerne auch ihre Häuser schmücken. Der Segen des Auferstandenen soll uns gerade in dieser Zeit Heilung, Kraft und Frieden schenken.

Die genaue Wegstrecke mit ungefährender Uhrzeit ist wie folgt:

1. Station am Heggelinhaus über Johannesstr. nach Birkenhard - Warthauer Str. - links Schulstr. - Imhofstr. - **2. Station Am Berggrüble ca. 10:35** - Zaunkönigweg - Schulstr. - **3. Station bei der Josefskirche ca. 10:50** - dann zurück nach Warthausen über den Wald ins **Schloßgut** - **4. Station vor der Wiese: „Bei der Ziegelhütte 24“ ca. 11:20** - Waldenburgerstr. - Schloßsteige - Schmiedgasse - Rißhöfen - Herrlishöfen /Ulmerstr. - Karl-Arnold-Str. - Galmuthshöfer Steige - **5. Station Kämpfele Galmuthshöfen ca. 12:10** - Oberhöfen (über Sebastian-Sailer-Str.) - Kapellenstr. - links Römerweg - **6. Station am Gemeindehaus ca. 12:40** - über Panoramaweg - Gletscherweg - Im Schönblick - Oberhöfener Steige zurück nach Warthausen - Bahnhofstr. - Alte Biberacher Str. - Kirchensteige - **Abschluss Kirche ca. 13:30.**

An jeder Station gibt es einen **Impuls** von **ca. 10 Minuten zum Thema: Verantwortung für die Schöpfung.**

Es lohnt sich, z. B. mit dem Fahrrad oder zu Fuß zu den Stationen zu kommen.

Natürlich gilt auch dabei: bitte notwendiger Abstand einhalten!

Bei Regen und starkem Wind entfällt die Prozession.

KGR-Sitzung im Mai

Auch die Mai-Sitzung des Kirchengemeinderates fand digital statt, wenngleich bei allen die Hoffnung wächst, dass bald ein Treffen in Präsenz wieder möglich wird. In der Sitzung informierte Juliane Städele vom Caritasverband über Möglichkeiten, wie die Caritas die Kirchengemeinde im Angebot für ihre Gemeindeglieder vor Ort unterstützen kann. Der Kirchengemeinderat nahm diese Informationen dankbar auf und wird überlegen, wie man diese Ideen in unserer Kirchengemeinde nutzen kann.

Nach einem Rückblick auf die vergangenen Wochen wurden die Gottesdienste der kommenden Pfingstzeit geplant, auch in der Hoffnung sinkender Coronazahlen. Insbesondere zur Kutschenprozession an Fronleichnam durch die Gemeinde, an der die Erstkommunionkinder eine tragende Rolle übernehmen werden, sind alle herzlich eingeladen.



„Stop and go“

Ein Nachmittag für Menschen, die kurz vor dem Ruhestand sind oder am Beginn des Ruhestandes stehen.

Zu dieser Online-Veranstaltung lädt die Katholische Erwachsenenbildung der Dekanate Biberach und Saulgau e.V. (keb) am Freitag 18.06.2021 von 14.00 – 16.00 Uhr ein.

Diesen Fragen wollen wir nachgehen:

- Was kann ich im Ruhestand Sinnvolles mit meinem Leben anfangen?

- Wo braucht's mich?

- „Das wollte ich schon immer mal.“ – Träume & Wünsche, die bisher zu kurz gekommen sind!

Herzliche Einladung zur Ideenwerkstatt mit Gleichgesinnten!

Referentin: Anita Bachthaler, Laupheim, keb-Bildungsreferentin für Seniorenarbeit und Renate Fuchs, Biberach, Seniorensorge

Nach der Anmeldung bis 11.06.2021 bei der Kath. Erwachsenenbildung unter Tel.: 07371 / 9359-0 oder E-Mail: info@keb-bc.slg.de erhalten Sie den Zugangslink für diese Veranstaltung.

Veranstaltungen Vereine Organisationen

TSV Warthausen



Abteilung Turnen

Übungsleitersuche Eltern-Kind-Turnen

Sobald es im Herbst wieder losgeht benötigen wir Unterstützung für unsere Übungsleiter beim Eltern-Kind-Turnen. Bei Interesse oder weiteren Fragen können Sie sich gerne an Silke Späth unter turnen@tsv-warthausen.de wenden. Die beiden Trainingsgruppen finden am Montagnachmittag statt (Gruppe 1: 15:15 – 16:00 Uhr und Gruppe 2: 16:15 - 17:00 Uhr)

Kinderturnen

Nach Abwägen der verschiedenen Optionen hat die Abteilung Turnen beschlossen, bis zu den Sommerferien **kein Präsenztraining im Kinderturnen (Eltern-Kind-Turnen, Geräteturnen, Vorschulturnen, Einrad sowie Rope Skipping)** anzubieten. Wir hoffen, dass sich die Situation bis nach den Ferien soweit entspannt, dass wir unser normales Training ab Mitte September wieder in den Turnhallen anbieten können und würden uns freuen, wenn dann wieder alle Kinder und Jugendlichen am Start sind. Wir wünschen euch einen tollen Sommer mit viel Bewegung draußen bei hoffentlich schönem Wetter und freuen uns riesig darauf, euch im Herbst wiederzusehen.

Am **Montag, 14. Juni 2021 von 17:30 bis 18:30 Uhr** findet das nächste **Online-Training** für Kinder und Jugendliche mit Sandrina und Sarah statt. Alle, die bereits angemeldet sind, bekommen die Einladung direkt zugeschickt. Wer sich noch anmelden möchte, kann dies gerne noch per E-Mail unter turnen@tsv-warthausen.de machen. Wir freuen uns auf euch

Training für Erwachsene (ab 14 Jahre)

Noch kann leider kein „normales“ Turntraining in den Hallen stattfinden.

Alternativ werden wir den TSV-Mitgliedern nach den Pfingstferien bei gutem Wetter **wöchentliches Outdoor-Training** mit verschiedenen Übungsleitern und Trainern der Turnabteilung anbieten. Dieses findet **dienstags um 19 Uhr** auf dem Pausenhof/Wiese hinter der Schule statt. Erster Termin ist **Dienstag, 8. Juni 2021**. Im Moment ist die Teilnehmerzahl auf 20 Personen beschränkt und es ist ein tagesaktueller Test, eine Genesenen- oder Impfbescheinigung erforderlich. Deshalb bitten wir um vorherige Anmeldung unter turnen@tsv-warthausen.de.



Weiterhin bieten wir **14-tägig donnerstags von 18 bis 19 Uhr Onlinetraining mit Laura** an.

Nächster Termin fürs Onlinetraining ist **Donnerstag, 17. Juni 2021**.

Alle, die sich bereits angemeldet haben, bekommen automatisch den Link vor dem nächsten Training zugeschickt. Wer sich noch anmelden möchte, kann sich gerne unter turnen@tsv-warthausen.de melden. Ab Juli ist außerdem geplant, den Fitness Dance Kurs mit Yvonne donnerstags wieder anzubieten. Nach aktuellem Stand wird auch dies nur draußen möglich sein. Weitere Informationen folgen baldmöglichst übers Mitteilungsblatt und unsere Homepage www.tsv-warthausen.de

Wir freuen uns darauf, wieder mit euch zu trainieren.

Sonstige Mitteilungen



Landratsamt Biberach

Online-Angebot für Eltern und Familien - mit und ohne Angehörige

„HomeFamilyTime“ - Kita-Schließung, homeoffice, homeschooling, e-learning, social media

- unser neues Zuhause?!?

Biberach. Die Familien-Bildungsstätte Biberach startet ab 10. Juni, Donnerstag, 19.30 Uhr an vier aufeinanderfolgenden Donnerstagen das Online-Angebot für Eltern und Familien „HomeFamilyTime“ - ... Kita-Schließung, homeoffice, homeschooling, e-learning, social media – unser neues Zuhause?!? Das Online-Seminar wird von Marlies Hinderhofer, Familientherapeutin und Supervisorin und Wolfgang Henne, Familientherapeut gestaltet und ist an zwei Abenden offen für weitere Familienangehörige. Die Frage lautet: „Was würden wir uns wünschen, was unsere Enkelkinder ihren Kindern erzählen, wie wir diese Zeit der Pandemie gut überstanden haben? Im guten Miteinander und aufrecht würdevoll trotz der besonderen individuell sehr unterschiedlichen Belastungen? Und vor allem, wie kriegen wir das hin?“ Die Gruppe trifft sich im geschlossenen virtuellen Raum: Eltern und Alleinerziehende (und weitere Familienangehörige an den zwei dazwischenliegenden Abenden: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Großeltern) sind herzlich dazu eingeladen. Verschiedene Perspektiven sollen zu Wort kommen und Tipps und Ideen, den herausfordernden Alltag zu gestalten. Keine politischen Statements oder Diskussionen über Maßnahmen der Entscheidungsträger, sondern stattdessen kreative Anregungen für den guten Umgang mit den Auswirkungen für Familien aller Art - um gemeinsam Kraft zu tanken und wieder Sicherheit und Stabilität aufzubauen in unsicheren sich andauernd verändernden Zeiten. In diesem Seminar werden Methoden eingesetzt, die auch viel Freude und Spaß beinhalten.

Die Referent*innen sind keine digitalen Profis - sie kennen sich aus mit Familien und Konflikten und wollen gerade in diesen Zeiten ein paar kleine Tricks aus ihrer Schatzkiste mit allen Teilnehmenden teilen.

Anmeldung erforderlich im fbs-Büro unter Tel. 073 51 / 7 56 88 oder per mail info@fbs-biberach.de

Weitere Informationen finden Sie unter www.fbs-biberach.de

Die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) informiert:

Online-Vortrag „Willkommen am Familientisch – Essen und Trinken für Kinder ab einem Jahr“

Zum Thema „Willkommen am Familientisch – Essen und Trinken für Kinder ab einem Jahr“ bietet die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) im Juni zwei Online-Vorträge für Mütter und Väter an. Die Elternveranstaltungen finden am Donnerstag, 10. Juni 2021 von 15 Uhr bis 16.30 Uhr und am Dienstag, 22. Juni 2021 von 18 Uhr bis 19.30 Uhr statt.

In den ersten Lebensjahren wird die Basis für ein genussvolles und vielseitiges Essverhalten gelegt. Was und wie viel Kinder brauchen, um gesund aufzuwachsen und wie gemeinsame Mahlzeiten

gelingen können, sind Inhalte bei diesen Onlineveranstaltungen mit den BeKi-Referentinnen.

Die Vorträge finden im Rahmen der Landesinitiative BeKi – bewusste Kinderernährung - statt und sind kostenfrei. Die Teilnahme setzt einen PC mit Internetzugang und Lautsprechern voraus. Eine interaktive Beteiligung per Bild und Ton ist bei Bedarf möglich. Eine Anmeldung bis spätestens Montag, 7. Juni 2021 bzw. Freitag, 18. Juni 2021 per E-Mail an post@b-ea.info ist erforderlich. Weitere Informationen erhalten gibt es unter der Telefonnummer 07351 52-6702.

Land unterstützt Restart-Kampagne für den Tourismus

Ministerin Hoffmeister-Kraut: „Tourismus nimmt in Baden-Württemberg wirtschaftlich und strukturell bedeutende Rolle ein. Umso wichtiger ist es, dass diese Branche nun wieder starten kann“

In vielen Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs können aufgrund sinkender Inzidenzwerte touristische Angebote wieder öffnen oder stehen kurz davor. Um bundesweit für einen Urlaub in Deutschlands Süden zu werben und die notleidende Tourismusbranche im Land zu unterstützen, hat die Landesregierung zum Start der Pfingstferien über die Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg (TMBW) eine groß angelegte Restart-Kampagne aufgelegt. „Der Tourismus nimmt in Baden-Württemberg eine bedeutende Rolle ein – nicht nur wirtschaftlich, sondern auch strukturell. Unser Land beherbergt eine außergewöhnliche Vielfalt an Urlaubszielen sowie großartige und engagierte Betriebe und Einrichtungen, die diese mit Leben füllen. Umso wichtiger ist es, dass diese Branche mit rund 376.500 Vollzeit Arbeitsplätzen, die von der Pandemie besonders betroffen ist, nun wieder starten kann. Die Restart-Kampagne der TMBW begeistert bundesweit Gäste für die abwechslungsreichen Urlaubsmöglichkeiten bei uns im Land und zeigt, dass hier in Baden-Württemberg für alle Interessen etwas dabei ist“, so Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut, Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus heute (27. Mai) zum Start der Kampagne.

Die Kampagne wird mit rund 2 Millionen Euro durch das Land unterstützt. Die TMBW hat den Neustart als „das Urlaubsziel im Süden“ gemeinsam mit den sechs regionalen Organisationen – dem Schwarzwald, dem Bodensee, der Region Stuttgart, der Schwäbischen Alb, dem Oberschwaben-Allgäu und dem Nördlichen Baden-Württemberg – auf den Weg gebracht. Damit der Neustart gelingt, setzen die Betriebe und Einrichtungen umfassende Hygienekonzepte um. „Unsere Betriebe sind auf die besondere Situation sehr gut vorbereitet. Es kommt nun darauf an, dass alle gemeinsam – Gäste, Einheimische und Betriebe – auch weiterhin die geltenden Regelungen einhalten, um die Pandemie weiter zu bekämpfen und die erreichten Lockerungsschritte nicht zu gefährden“, betonte die Ministerin. Dies habe für einen erfolgreichen Verlauf der Sommersaison im Tourismus oberste Priorität. „Nach langen, entbehrungsreichen Monaten mit pandemiebedingten Reiseeinschränkungen ist die Sehnsucht nach Urlaub und Erholung bei vielen Menschen groß“, sagte TMBW-Geschäftsführer Andreas Braun. „Mit umfangreichen digitalen Kommunikationsmaßnahmen möchten wir diesen Menschen Baden-Württemberg und seine Destinationen als attraktives Ziel für die Urlaubssaison 2021 vorstellen.“ Unter dem Motto „Ab Richtung Süden“ spricht die Kampagne das gesteigerte Interesse für Reisen in nahe Regionen an und positioniert das Bundesland als reizvolle Alternative zu Fernreisen. „Auf Richtung Sonne – Ab Richtung Süden“, lautet die klare Botschaft hinter der Kampagne: Wer sich aufmachen möchte Richtung Sonnenschein, Natur, Kultur, Genuss oder Wellness, für den geht es ab Richtung Deutschlands Süden.

Die überwiegend digital umgesetzte Kampagne spielt mit den Richtungsanweisungen „Auf“ und „Ab“ – symbolisch begleitet von einem auf- oder abwärts gerichteten Pfeil. Vor allem Kurzfilme auf den Plattformen Youtube, Instagram und anderen Social-Media-Kanälen sollen Betrachterinnen und Betrachter dort abholen, wo sie derzeit hauptsächlich anzutreffen sind: in den eigenen vier Wänden, umgeben von digitalen Geräten, über die



Baden-Württemberg in diesem Sommer als attraktives und vielfältiges Urlaubsziel in Erscheinung tritt. Daneben kommen auch digitale Screens und andere Kommunikationsmaßnahmen zum Einsatz. Die Kampagne läuft deutschlandweit bis September. Weitere Informationen finden Sie unter: www.tourismus-bw.de

Handy und Gurt: Die Polizei kontrolliert zu Ihrer Sicherheit.

Bei Verkehrsunfällen ist einer von fünf Getöteten abgelenkt, jeder Vierte ist nicht angeschnallt. Damit gehören Ablenkung und nicht angelegte Sicherheitsgurte zu den Hauptursachen für schwerste Verkehrsunfälle. Die Polizei hat deshalb diese Ursachen weiter im Fokus. Ihr Ziel ist, insbesondere Unfälle mit schweren Folgen zu vermeiden.

Ablenkung, zum Beispiel durch einen Blick auf das Smartphone, verursacht häufig Unfälle. Deshalb ist der Griff zum Telefon während der Fahrt verboten. Ein Blick von zwei Sekunden auf das Gerät bedeutet innerorts einen „Blindflug“ über 27 Meter. Sie fahren also an vier bis fünf Autos vorbei. Auf dieser Strecke kann nichts wahrgenommen werden, was auf der Straße passiert. Und auch nicht reagiert werden – wenn zum Beispiel ein Kind auf die Straße läuft. Schalten Sie nicht sich selbst in den „Blindflug“, sondern ihr Smartphone in den Flugmodus. Halten Sie auf einem Parkplatz an, wenn Sie aus wichtigen Gründen einen Blick auf das Gerät werfen müssen.

Wer sich im Fahrzeug nicht anschnallt, lebt gefährlich. Denn die Gefahr, bei einem Unfall im Auto umhergeschleudert zu werden, ist groß. Ein Aufprall bei 25 km/h kommt dann einem Sturz aus 2,5 Metern Höhe gleich. Bei 50 km/h gleicht der Aufprall dem Sprung fast aus dem vierten Obergeschoss eines Hauses. Sitzen mehrere Personen im Fahrzeug, kann auch ein Zusammenprall mit anderen Insassen schwerwiegende Folgen haben – auch wenn nur einer davon nicht angeschnallt war. Achten Sie also darauf, dass alle im Fahrzeug entsprechend gesichert sind.

Die Polizei verfolgt die Strategie, die Zahl der Getöteten und Schwerverletzten im Straßenverkehr zu reduzieren („Vision Zero“). Dieses Ziel verfolgt auch das Polizeipräsidium Ulm. Deshalb kontrolliert die Polizei in den kommenden Tagen auch verstärkt in und um Ihre Gemeinde.

Sie rät:

- Schützen Sie Sich und andere: Der Sicherheitsgurt schützt in erster Linie Sie selbst. Bei mehreren Insassen sind nicht angeschnallte Personen aber auch eine Gefahr für andere.
- Seien Sie Vorbild: Für Kinder, Jugendliche und andere Verkehrsteilnehmer.
- Seien Sie aufmerksam: Über die Augen werden etwa 90 Prozent der Informationen zum Fahren eines Fahrzeugs aufgenommen. Konzentrieren Sie sich auf diese Aufgabe.
- Denken sie an die Reaktionszeit: Ein Blick auf das Telefon von gerade mal zwei Sekunden lässt Sie innerorts über 27 Meter Strecke nichts wahrnehmen und nicht reagieren.
- Nicht nur das Telefon lenkt ab: Die Benutzung sämtlicher Geräte der Kommunikations-, Informations- und Unterhaltungselektronik sind dem Fahrer während der Fahrt verboten und werden betrafft.

Fahren Sie also aufmerksam, schnallen Sie sich an und kommen Sie sicher an Ihr Ziel!

Ihre Polizei Ulm

Das Landratsamt informiert:

Kreistag tagt am 11. Juni 2021

Am Freitag, 11. Juni 2021 findet um 13.30 Uhr in der Mehrzweckhalle Aßmannshardt, Im Täle 50 in Schemmerhofen eine Sitzung des Kreistages statt.

Die Sitzung findet entsprechend den Regelungen der Corona-Verordnung statt. Die Zahl der Zuhörer wird auf zwanzig Personen beschränkt. Bürgerinnen und Bürger, die Symptome einer Corona-Erkrankung aufweisen, werden gebeten, von einer Teilnahme an der öffentlichen Sitzung abzusehen.

Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer der öffentlichen Sitzung wird in einer Anwesenheitsliste erfasst, die folgendes enthält: Vor- und Familienname, Anschrift und Telefonnummer. Darüber hinaus wird ein Foto aller Anwesenden erstellt, auf dem zu erkennen ist, wer neben wem sitzt. Die Anwesenheitsliste und das Foto werden für die Dauer von vier Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet. Auf Verlangen wird beides dem Gesundheitsamt ausgehändigt. So können mögliche Infektionsketten im Falle einer Infektion mit dem Coronavirus nachverfolgt werden.

Das Landratsamt bietet den Teilnehmerinnen und Teilnehmern vorab zur Sitzung ein freiwilliges Testangebot auf das Corona-Virus an. Dieses Angebot steht ab 11.30 Uhr zur Verfügung. Dafür sollten mindestens 20 Minuten eingeplant werden. Eine Anmeldung ist nicht nötig.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt: Bekanntgaben und Bericht des Landrats; Bürgerfragestunde; Mündlicher Bericht zur Lage im Landkreis im Hinblick auf die Corona-Pandemie; Verlängerung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über Aufbau, Betrieb und Rückbau des Kommunalen Impfzentrums in Ummendorf; Breitband: Beteiligung der gemeinsamen Kommunalanstalt Komm.Pakt.Net an der OEW Breitband GmbH; Regionalverband Donau-Iller - Wahl der Vertreter und Stellvertreter in die Verbandsversammlung und in den Planungsausschuss; Anfragen; Verabschiedung von Dr. Peter Egle, Leiter des Kreisveterinäramtes, Jürgen Nagler, Leiter des Wasserwirtschaftsamtes, und Gabriele Lott, Personalratsvorsitzende des Landratsamtes;

Biberacher Freibad öffnet am 1. Juni

Die Badesaison kann beginnen! Das Biberacher Freibad öffnet ab dem 1. Juni wieder für alle, die das kühle Nass lieben. „Wir freuen uns, dass die aktuellen Vorschriften eine Öffnung zulassen,“ so Joachim Isenmann, Bäder-Teamleiter bei den Stadtwerken Biberach.



Bildnachweis: Johannes Riedel

Es gelten zunächst dieselben pandemiebedingten Vorschriften wie im letzten Jahr. Dazu gehört unter anderem, dass der Zutritt zum Freibad ausschließlich mittels einer Geldwertkarte möglich ist. Außerdem benötigen Besucher entweder einen negativen Test, einen vollständigen Impf- oder Genesenen-Nachweis. Das Bad ist täglich von 8 bis 11 Uhr, von 12 bis 15 Uhr und von 16 bis 19 Uhr geöffnet. Die Zeiten dazwischen werden zur Reinigung und Desinfektion genutzt.

Bei schlechtem Wetter ist das Freibad geschlossen. Auf der Homepage der Stadtwerke unter www.swbc.de können sich Badegäste zu jeder Zeit informieren, ob gerade geöffnet oder geschlossen ist. „Es freut uns sehr für unsere Mitarbeiter und natürlich für unsere Badegäste, dass wir wieder öffnen dürfen. Für eine gute Badesaison benötigen wir jetzt nur noch gutes Wetter,“ so Margit Leonhardt, Geschäftsführerin der Stadtwerke Biberach.



Feuerwesens: Gemeinden und Städte erhalten Fördermittel

1.050.000 Euro fließen in den Landkreis Biberach

Der Landkreis Biberach erhält vom Land Baden-Württemberg in diesem Jahr für das Feuerwesens insgesamt rund 1.050.000 Euro an Förderung. Das hat das Regierungspräsidium Tübingen Landrat Dr. Heiko Schmid schriftlich mitgeteilt. Von den Fördermitteln gehen rund 378.500 Euro in die Pauschalförderung der Feuerwehren, die sich an der Zahl der Feuerwehrleute bemisst. Weitere 671.500 Euro fließen in die Projektförderung der Städte und Gemeinden sowie des Kreisfeuerlöschverbandes. Damit werden insgesamt sieben Gemeinden in der Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen und der Erweiterung oder Umbaus von Feuerwehrhäusern unterstützt. Mittel für den Kauf eines Löschgruppenfahrzeugs (LF) 10 in Höhe von 92.000 Euro erhält die Feuerwehr in Kirchdorf an der Iller. Für die Beschaffung eines Mittleren Löschgruppenfahrzeugs (MLF) bekommen die Feuerwehren in Grüningen, Zell-Bechingen und Göppingen eine Förderung in Höhe von jeweils 66.000 Euro. Für ein Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser investiert die Gemeinde Rot an der Rot im Teilort Haslach und erhält hier für ein Vorführfahrzeug eine Zuwendung von 46.800 Euro. Für einen Gerätewagen-Technik mit Zusatzbeladung Wasser geht die Förderung von 66.000 Euro an die Feuerwehr Oberessendorf und für einen Gerätewagen-Technik erhält die Feuerwehr Oggelshausen 25.500 Euro. Außerdem erhalten die Feuerwehren Oberessendorf, Haslach und Warthausen für ihre Investitionen in die Feuerwehrhäuser Zuwendungen in Höhe von insgesamt 92.800 Euro. Für die Ersatzbeschaffung von bestehenden Analogfunkgeräten im Rahmen der Umstellung des landkreisweiten Funks auf Digitalfunk erhalten alle 21 Gemeinden, welche für dieses Jahr Anträge stellten, insgesamt eine Förderung von 69.000 Euro. Auch der Kreisfeuerlöschverband erhält in diesem Jahr für die Beschaffung eines Einsatzleitwagens (ELW) 1 für die Stützpunktfeuerwehr Ochsenhausen, die Beschaffung eines Funkmessplatzes für die Kreisgerätewerkstatt und die Ersatzbeschaffung von Analogfunkgeräten eine Förderung in Höhe von insgesamt 81.400 Euro. Die dafür vorgesehenen Förderbescheide werden den Gemeinden in den nächsten Tagen zugehen. Landrat Dr. Heiko Schmid ist sehr erfreut über die optimale Förderquote. „Wir konnten erreichen, dass alle in diesem Jahr gestellten Anträge positiv beschieden wurden. Diese Beschaffungen sind wichtig für unser Feuerwesens und die Sicherheit im Landkreis Biberach.“

Weiterbildung zur Elektrofachkraft - Sicher im Umgang mit Elektrotechnik

Beim Umgang mit elektrischen Anlagen steht die Sicherheit an erster Stelle. Gute Schulungen für alle Mitarbeiter im Bereich Elektrotechnik sind unerlässlich, um Unfälle mit elektrischem Strom zu verhindern. Die Kreishandwerkerschaft Biberach bietet themenspezifische Weiterbildungen zur Elektrofachkraft und zur Nachqualifizierung der Elektrofachkraft an.

Als Nicht-Elektriker elektrische Arbeiten übernehmen? Durch die Ausbildung zur „Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten“ kann die entsprechende Qualifikation erworben werden. Start des 80-stündigen Lehrgangs ist am 11. Juni und findet immer freitags von 17:00 – 21:30 Uhr und samstags von 8:00 – 15:00 Uhr statt. Anmeldeschluss ist am 7. Juni.

Diese Lehrgänge werden durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Baden-Württemberg unterstützt. Teilnehmer bis zum 49. Lebensjahr erhalten 30 %, ab dem 50. Lebensjahr 50 % Zuschuss.

Gefördert werden Beschäftigte und Unternehmen, deren Wohnort oder Beschäftigungsort in Baden-Württemberg ist.

Weitere Informationen bei der Kreishandwerkerschaft Biberach, Prinz-Eugen-Weg 17, Telefon 07351 / 5092-33, u.kammerer@kreishandwerkerschaft-bc.de oder www@kreishandwerkerschaft-bc.de

Virtuelle Infoveranstaltung zu Meister- und Weiterbildungskursen

Die Kreishandwerkerschaft Biberach bietet am Donnerstag, 10. Juni um 17:30 Uhr eine virtuelle Informationsveranstaltung zu vielen Meister- und Weiterbildungskursen an. Interessierte erhalten individuelle Beratung und Unterstützung sowie Infos über Anforderungen, Zulassungsvoraussetzungen und Fördermaßnahmen. Diese Veranstaltung findet online mit GoToMeeting statt.

Mit Beginn September 2021 besteht noch die Möglichkeit an den Vorbereitungslehrgängen Teil I und II zum Meister im Feinwerkmechaniker-Handwerk sowie an den allgemeinen Teilen III und IV für alle Handwerksberufe teilzunehmen. Anmeldungen für die Teile I/II zum Meister im Metallbauer-Handwerk ab Sept. 22 können jetzt schon vorgenommen werden.

Neu: Meisterkurse Feinwerkmechaniker, Metallbauer sowie Teil III und IV sind in Teilzeit und in Vollzeit möglich!

Ebenfalls neu ist auch die Fortbildung zum KFZ-Servicetechniker in Biberach – diese Fortbildung kann auf Antrag als Teil I der Meisterprüfung im KFZ-Techniker-Handwerk angerechnet werden. Eine Anmeldung bei u.kammerer@kreishandwerkerschaft-bc.de ist bis 10.06.2021 erforderlich. Die Teilnehmer erhalten nach Eingang der Anmeldung den Zugang in die digitale Plattform per Email.

Persönliche Terminvereinbarungen und Informationen bei der Kreishandwerkerschaft Biberach, Prinz-Eugen-Weg 17, Telefon 07351 / 5092-33, u.kammerer@kreishandwerkerschaft-bc.de oder www@kreishandwerkerschaft-bc.de

Noch freie Plätze in Computerkursen

Nach dem Motto – wer sich nicht weiterbildet, bleibt stehen – bietet die Kreishandwerkerschaft ab 29. Juni an 3 Abenden von 18 bis 21 Uhr einen Grundlagenkurs Outlook an. Outlook einrichten, Adressbuch nutzen, Termine verwalten, E-Mails versenden und verwalten, sind die Schwerpunkte.

Desktop und Startmenü anpassen, Explorer kennenlernen, Dateiverwaltung und viele weitere Themen werden im Lehrgang „Windows 10 kennenlernen“ behandelt. Dieser Kurs findet von 17. Juni bis 1. Juli, immer donnerstags von 18 bis 21 Uhr statt. Grundlegende Techniken in der modernen Textgestaltung sowie Texte formatieren, Dokumente gestalten, Vorlagen nutzen und vieles mehr werden im Workshop Word ab 08.07.2021 an 4 Abenden vermittelt.

Bei allen Kursen werden PC-Kenntnisse vorausgesetzt.

Die Lehrgänge werden durch das Wirtschaftsministerium aus Mitteln des ESF und des Landes Baden-Württemberg bezuschusst. Teilnehmer bis zum 49. Lebensjahr erhalten 30 %, ab dem 50. Lebensjahr 50 % Zuschuss. TN ohne Berufs- und Studienabschluss können mit 70 % bezuschusst werden. Gefördert werden Beschäftigte und Unternehmen, wobei entweder der Wohnort oder der Beschäftigungsort in Baden-Württemberg liegen muss. Nicht gefördert werden Beschäftigte vom öffentlichen Dienst. Anmeldung und weitere Informationen bei der Kreishandwerkerschaft Biberach, Prinz-Eugen-Weg 17, Telefon 07351 / 5092-33, u.kammerer@kreishandwerkerschaft-bc.de oder www@kreishandwerkerschaft-bc.de

Einladung zur Vortragsreihe „Leben mit Sehbehinderung“

Der Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e. V. (BSV-W) lädt zu einer Veranstaltungsreihe unter dem Motto „Leben mit Sehbehinderung“ in Form von Telefonvorträgen ein.

Nachlassende Sehkraft tritt oft unerwartet ein und stellt die Betroffenen, aber auch die Angehörigen und Freunde vor große Fragen und Herausforderungen. Mit der Vortragsreihe möchten wir dem genannten Personenkreis Informationen geben, wie ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben trotz Sehbehinderung möglich ist. Nach dem erfolgreichen Start am 19. Mai 2021 folgen nun am 09. Juni 2021: Hilfsmittel im Alltag für blinde und sehbehinderte Menschen Referenten: Gerd Widmann, Hilfsmittelbeauftragter BSV Württemberg Gertrud Vaas, Leiterin der Be-



zirkusgruppe Alb-Donau-Riss 14. Juli 2021: Was bedeutet eine Sehbehinderung oder Blindheit für Angehörige und Freunde?
Referentin: Carolin Mischke, Sehbehindertenbeauftragte BSV
Württemberg Zeit: jeweils 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr. Bitte wählen Sie sich ein unter 0711 97469968, nach der Ansage geben Sie bitte die PIN 5386 ein, nennen nach dem Ton ihren Namen und bestätigen mit der Raute-Taste am Telefon (rechts unten). Bei Einwahl nach 19 Uhr bitte nur die Rautetaste drücken.

Gesundheitsatlas COPD Landkreis Biberach deutschlandweit mit dem niedrigsten Anteil an COPD-Erkrankten

Laut dem aktuellen Gesundheitsatlas COPD des Wissenschaftlichen Instituts der AOK (WIdO) leiden in Deutschland 3,4 Millionen Menschen an einer chronisch obstruktiven Lungenerkrankung (COPD). Das entspricht 7,1 Prozent der erwachsenen Bevölkerung ab 40 Jahren. Im Vergleich der Bundesländer ist der Anteil der COPD-Erkrankten in Baden-Württemberg mit 5,8 Prozent am niedrigsten. Den höchsten Anteil hat Berlin mit 8,6 Prozent. Im Landkreis Biberach leben bundesweit – mit einem Anteil 4,5 Prozent – die wenigsten COPD-Erkrankten. Im Jahr 2019 waren 2.594 AOK-Versicherte von der Krankheit betroffen, 2015 waren es rund 261 Versicherte mehr. Anders sieht es in Ulm und dem Alb-Donau-Kreis aus, wo die Zahlen eher düster ausfallen. Von 44 Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg belegt der Alb-Donau-Kreis in der Statistik den 25. Platz, Ulm liegt mit einer überdurchschnittlich hohen Zahl an COPD-Patienten am unteren Ende der Skala auf Platz 39.

Die COPD ist eine häufige Erkrankung der Lunge, bei der betroffene Patienten typischerweise unter Atemnot, Husten und Auswurf leiden. „Zunächst bei körperlicher Belastung, später auch in Ruhe“, erklärt Dr. Gudula Kirtschig, Ärztin bei der AOK Baden-Württemberg. Die Häufigkeit der Erkrankung steigt mit zunehmendem Alter und erreicht ihren Höhepunkt in der Altersgruppe der 85- bis 89-Jährigen. In dieser Altersgruppe waren in Baden-Württemberg 14,3 Prozent der Männer und 9,5 Prozent der Frauen betroffen.

Es gibt eine Reihe verschiedener Risikofaktoren, die dazu beitragen können, dass eine COPD entsteht. „Die häufigsten Ursachen in Deutschland sind Rauchen und Passivrauchen, auf die sich fast 90 von 100 Erkrankungsfällen zurückführen lassen“ so Dr. Kirtschig. Je länger und je mehr geraucht wurde, desto größer ist das Erkrankungsrisiko. „Die meisten COPD-Patienten haben geraucht, aber längst nicht alle Raucher erkranken an COPD. Die Zahlen hierzu sind uneinheitlich. In einigen Quellen ist davon die Rede, dass jeder vierte Raucher eine COPD entwickelt, in anderen ist es bis zu jeder zweite Raucher“, sagt die Ärztin. „Ein Rauchstopp ist die wichtigste Maßnahme, um ein Fortschreiten der COPD zu verhindern. Trotz dieses Wissens rauchen etwa 38 von 100 COPD-Patienten nach der Diagnose weiter.“

Neben dem Rauchen scheint auch die Feinstaubbelastung eine Rolle für die Häufigkeit der COPD zu spielen. Zudem zeigt die Studie einen Zusammenhang zwischen der COPD-Häufigkeit und der sozialen Struktur der Regionen. Menschen aus materiell und sozial benachteiligten Regionen sind häufiger von der Lungenkrankheit betroffen als Menschen aus wohlhabenderen Gegenden mit einem hohen sozialen Status. Insgesamt ist die COPD-Häufigkeit in Großstädten im Vergleich zu ländlichen Regionen minimal erhöht.

Die AOK Baden-Württemberg unterstützt ihre Versicherten mit einem strukturierten Behandlungsprogramm: Menschen mit einer chronischen Atemwegserkrankung können mit dem AOK-Curaplan lernen, akute Atemnot zu vermeiden und ihre Lebensqualität zu verbessern.

Darüber hinaus startet zum 1. Juli der Facharztvertrag Pneumologie, den die AOK gemeinsam mit dem Berufsverband der Pneumologen in Baden-Württemberg (BdP) und mit MEDI Baden-Württemberg geschlossen hat. Dieser beinhaltet eine umfassende biopsychosoziale Anamnese und Behandlung sowie eine ausführliche Beratung. Ein Schwerpunkt liegt auf dem Thema Rauchstopp bei COPD-Patienten.

Der Gesundheitsatlas zur chronisch obstruktiven Lungenerkrankung COPD steht zum kostenlosen Download unter www.gesundheitsatlas-deutschland.de zur Verfügung.

Sonstiges - Umlandgemeinden

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Schemmerhofen (8.500 Einwohner) sucht eine Verwaltungsfachkraft für folgende Stelle:

Sekretariat Hauptamt (m/w/d) zum 1. Oktober 2021 oder früher

Der Aufgabenbereich umfasst insbesondere - Sekretariatsaufgaben für den Hauptamtsleiter (Aktenablage, Schriftverkehr, Terminüberwachung u. a.), - Protokollführung im Gemeinderat, Ausschüssen und Zweckverband - Organisation und Mitwirkung bei Repräsentationsveranstaltungen und verwaltungsinternen Veranstaltungen - Zuarbeit und Sonderaufgaben im Rahmen der Zuständigkeit des Hauptamtes - Vertretung im Vorzimmer des Bürgermeisters

Das Arbeitsverhältnis ist unbefristet. Es handelt sich um eine Vollzeitstelle. Die Stelle eignet sich für Bewerber/innen mit abgeschlossener Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten oder im mittleren Verwaltungsdienst oder vergleichbarer kaufmännischer Ausbildung. Berufserfahrung ist von Vorteil. Das Aufgabengebiet erfordert ein hohes Maß an Selbstständigkeit und Verantwortungsbewusstsein, sicheres Auftreten, hohe Belastbarkeit und Flexibilität sowie gute EDV-Kenntnisse in den gängigen Textverarbeitungsprogrammen. Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) bzw. den vergleichbaren Besoldungsvorschriften. Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 6.

Bewerbungen richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen (Lichtbild, Lebenslauf, Zeugnisse) bis spätestens 12. Juni 2021 an das Bürgermeisteramt, Hauptstraße 25, 88433 Schemmerhofen. Die Bewerbung ist auch online möglich an: poststelle@schemmerhofen.de Für telefonische Auskünfte stehen wir gerne zur Verfügung (Tel. 07356/9356-25).

www.schemmerhofen.de

Plane Deine Zukunft. Nutze die Zeit nach der Schule oder Ausbildung sinnvoll für Deine persönliche Weiterbildung.

Wie geht es nach dem mittleren Bildungsabschluss weiter?

Im Bildungszentrum haben Sie die Möglichkeit in verschiedenen Berufskollegs die Fachhochschulreife zu erlangen und gleichzeitig eine Assistentenausbildung abzuschließen.

Zukunftsplanung für die soziale Richtung.

Im Berufskolleg Gesundheit/Pflege I und II wird neben der Fachhochschulreife und mit einer praktischen und schriftlichen Zusatzprüfung die Berufsausbildung zum Assistenten im Gesundheits- und Sozialwesen erworben.

Weiterbildungsmöglichkeiten nach BKG I: Ausbildung in Berufen des Gesundheitswesens oder im pflegerischen Bereich

Nach BKG II: Mit dem Erwerb der Fachhochschulreife ist ein Studium an einer Fachhochschule und der Dualen Hochschule BW (unter Voraussetzung eines Eignungstests der DHBW) möglich. Mit erfolgreichem Bestehen der Zusatzprüfung wird die Berufsbezeichnung „Assistent/-in im Gesundheits- und Sozialwesen“ erworben.

amit bieten sich den Absolventen sehr vielseitige Möglichkeiten an, z. B. im Verwaltungsbereich von Krankenhäusern, in Arztpraxen, in Reha-Einrichtungen, Altenheimen, Pflegediensten usw. Zudem kann an der Berufsoberschule die allgemeine Hochschulreife erworben werden. Nach einer mindestens einjährigen Berufspraxis: Studium an einer Hochschule für Sozialwesen (z.B. Studiengang „Pflege/Pflegemanagement“)



Zukunftsplanung für die kaufmännische Richtung

Beim Berufskolleg Fremdsprachen bewegt man sich auf internationalem Parkett. Die Schwerpunktfächer Englisch und Spanisch, sowie eine betriebswirtschaftliche Ausrichtung erlauben es nach 2 Jahren neben der Fachhochschulreife auch die Ausbildung zum fremdsprachlichen Wirtschaftsassistenten abzuschließen.

Als weitere Option ist der Abschluss zum "Internationalen Wirtschaftskorrespondenten" (KA) möglich.

Chancen nach der Lehre

Das Tagesberufskolleg bietet die Möglichkeit für all diejenigen, die ihre Berufsausbildung abgeschlossen haben und die Fachhochschulreife in einem Jahr, in Vollzeit, oder in zwei Jahren in Teilzeit, zu erlangen. Der Unterrichtsschwerpunkt richtet sich nach dem Ausbildungsberuf: Technische Physik, Biologie mit Gesundheitslehre, Wirtschaftslehre und Gestaltung.

Zukunftsplanung Abitur

Das sozialwissenschaftliche Gymnasium führt mit dem Schwerpunktfach "Pädagogik und Psychologie" in drei Jahren zum Abitur. Zugangsvoraussetzung: Mittlere Reife oder Versetzungszeugnis am G8 in Kl.10 oder am G9 in Kl. 11 nach Berufsausbildung.

Wir bieten telefonische oder Online-Beratung an:

<https://www.kolping-macht-schule.de/beratung/> oder schreiben Sie uns ein Mail

Info: Kolping-Bildungszentrum Riedlingen, Kirchstraße 24, 88499 Riedlingen, Tel. 07371/935013 Frau Roth, gabriele.roth@kbw-gruppe.de, www.kolping-riedlingen.de

Gute Zukunftsaussichten durch Weiterbildung/Ausbildung

Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife,

Berufskolleg in Vollzeit (1 Jahr, Schulgeldfrei)

Zugangsvoraussetzung: abgeschlossene Ausbildung und mittlere Reife

Diese Fachhochschulreife berechtigt zum Studium an Hochschulen bzw. Berufsakademien

Fachwirt/in im Erziehungswesen (KA). In 15 Monaten lernen die Teilnehmer/innen Leitungsaufgaben zu übernehmen. Auf dem Lehrplan stehen Personalmanagement mit Organisationsentwicklung, Personale und soziale Kompetenz, Managementmethoden, Büromanagement und IT, Kinder-/Jugendhilferecht, allgemeine Rechtskunde, Arbeitsrecht und Betriebswirtschaft.

Unterricht ist jedes zweite Wochenende freitags von 15:45 Uhr bis 19:30 Uhr und samstags von 8:30 bis 14:15 Uhr. Lehrgangstart: ab 23. Oktober 2021

Infoabend: 22. September 2021, Sonderprospekt und Zeitplan senden wir gerne zu.

Im Berufskolleg Gesundheit/Pflege I/II

(schulgeldfrei) wird neben der Fachhochschulreife und mit einer praktischen und schriftlichen Zusatzprüfung die Berufsausbildung zum Assistenten im Gesundheits- und Sozialwesen erworben.

Beim **Berufskolleg Fremdsprachen** bewegt man sich auf internationalem Parkett.

Die Schwerpunktfächer Englisch und Spanisch, sowie eine betriebswirtschaftliche Ausrichtung erlauben es nach 2 Jahren neben der Fachhochschulreife auch die Ausbildung zum fremdsprachlichen Wirtschaftsassistenten abzuschließen.

Das sozialwissenschaftliche Gymnasium

führt mit dem Schwerpunktfach "Pädagogik und Psychologie" in drei Jahren zum Abitur.

Auch nach einer abgeschlossen Lehre besteht noch die Möglichkeit in drei Jahren zum Abitur zu gelangen.

Die Schulen stellen sich vor: <https://www.kolping-macht-schule.de/beratung/>

Hier erhalten Sie schnell eine Online-Beratung

Info: Gabriele.Roth@kbw-gruppe.de
Tel. 07371/935011 Kolping-Bildungszentrum,
Kirchstr. 24, 88499 Riedlingen
www.kolping-riedlingen.de

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Bürgermeisteramt Warthausen
Tel. (0 73 51) 50 93-0, Fax (0 73 51) 50 93-23
E-Mail: gemeinde@warthausen.de
Internet: www.warthausen.de

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag 8.30 bis 12.00 Uhr
Mittwoch 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag 8.30 bis 12.30 Uhr

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Bürgermeister

Herstellung und Vertrieb:

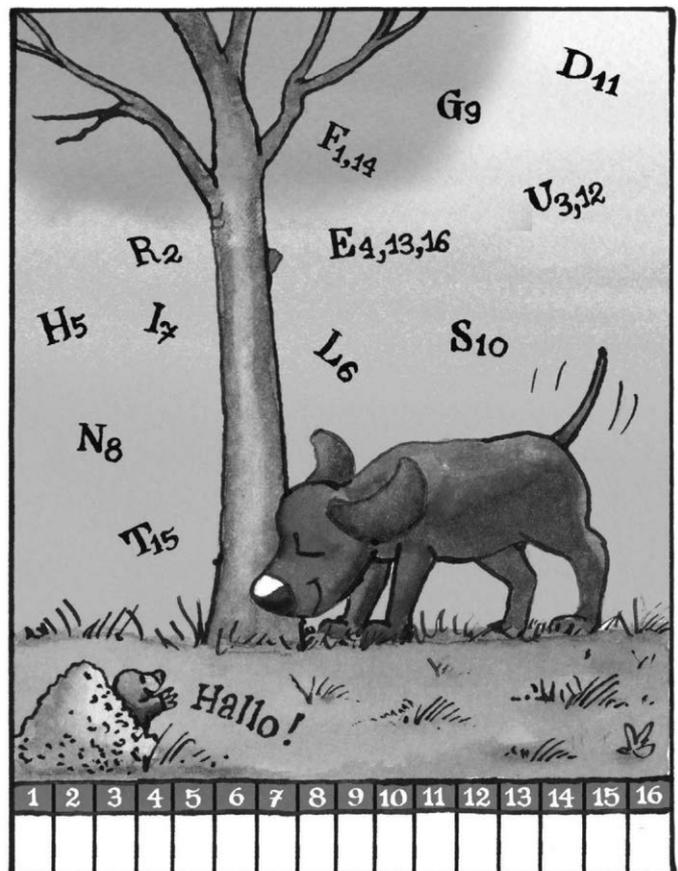
Druck + Verlag Wagner, GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Tel.: (0 71 54) 82 22-0, Fax: (0 71 54) 82 22-10

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Tobias Pearman, E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de
Anzeigenberatung Tel.: (0 71 54) 82 22-0
Anzeigenschluss: Mittwoch, 14.00 Uhr

Erscheint wöchentlich freitags

Titelbild: Oberschwaben-Tourismus GmbH, Bad Schussenried



Immer der Nase nach

Sortiere die Buchstaben so, wie es durch die Zahlen vorgegeben ist. Dann erfährst du, was Oscar besonders gern riecht.



Notruf 112

- Rettungsdienst
- Krankentransport



© Shutterstock/Kzenon

POLNISCHES REZEPT

Rhabarberhaube



© Bouyssou/DEIKE



© Bouyssou/DEIKE

ZUBEREITUNGSZEIT: CA. 40 MINUTEN

BACKZEIT: 50 MINUTEN

Zutaten für 12 Stücke:

180 g Butter

100 g Zucker

1 Päckchen Vanillinzucker

4 Eigelbe (Größe M)

220 g Mehl

2 TL Backpulver

160 ml Milch

500 g Rhabarber

4 Eiweiß

200 g Puderzucker

50 g gemahlene Mandeln



© Tanja Pohl/DEIKE

Zubereitung: Den Boden einer Springform mit Backpapier auslegen, den Rand der Form mit Butter einfetten. Die weiche Butter mit Zucker und Vanillinzucker cremig schlagen, die Eigelbe nacheinander einrühren. Das Mehl zusammen mit dem Backpulver durch ein Sieb geben und mit der Milch in die Buttermasse rühren. Den Teig in die Form geben und im vorgeheizten Backofen ca. 20 Minuten goldgelb backen, abkühlen lassen. Den geputzten und geschälten Rhabarber in etwa ein Zentimeter kleine Stücke schneiden. Eiweiß steif schlagen, dabei langsam den Puderzucker einrieseln lassen. Die Mandeln und die Rhabarberstücke unterheben. Die Masse in die Springform geben, die Backofenhitze auf 130 Grad Umluft reduzieren und zwischen 40 und 50 Minuten fertig backen.

© Schorten/DEIKE 744U15U1

KUH	EULE	BELAG
DUNST	BRAUT	ACKER
ALARM	KRAUT	SEE

Gemeinsamer Nenner

Finden Sie die Wörter, die den angegebenen Begriffen, voran- oder hintangestellt, einen neuen Sinn geben. Alle drei gefundenen Wörter haben ihrerseits wieder ein solches gemeinsames Wort, das schließlich das Lösungswort ergibt.

© DEIKE PRESS 746R32R1 Lösung: Nebel - Glocke, Schiefer, Boden

TRAUERANZEIGEN



MIT RÖHM ALS PARTNER IST GUT BAUEN!

Wir kaufen landwirtschaftliche Flächen!
Wir freuen uns über Ihren Anruf oder schreiben Sie uns eine E-Mail.

Telefon: 0 73 56 / 93 61-0
Mail: info@roehm-gruppe.de

MALER FORLEO

- **MALERARBEITEN**
- **TAPEZIERARBEITEN**
- **LACKIERARBEITEN**
- **VERSCH. TECHNIKEN**
- **FASSADENGESTALTUNGEN**
- **SCHIMMELBEKÄMPFUNG**
- **BAUTROCKNER-VERLEIH**
- **MATERIAL-VERTRIEB**

Mobil: 0152-04 66 34 16
maler-forleo@web.de

Warthausener Str. 22A • 88447 Warthausen

STELLENANGEBOTE

Wir suchen in Warthausen für unsere pflegebedürftige
Mutter eine Betreuerin für ca. 10 Std./Woche nach Vereinbarung.
Nähere Infos gerne zwischen 19-21 Uhr ☎ 07351/74159, od.169228

IMMOBILIENMARKT



Arcula-Immobilien Ihr kompetenter Partner seit über 20 Jahren

für den Verkauf und die Vermietung von Haus-/Wohnungseigentum.
Wir freuen uns sehr auch in Zukunft Ihr Anliegen in Sachen Immobilien zuverlässig zu lösen.

S. Kreuchauf
Warthausen | Tel. 07351 169740 | www.arcula.de



HUCHLER

GMBH & CO. KG

BAUUNTERNEHMEN

Ausführung:	Bahnhofstraße 10
■ Rohbau- und Umbauarbeiten	88447 Warthausen
■ Altbausanierungen	Telefon 0 73 51 / 99 68
	Fax 0 73 51 / 1 79 22

www.huchler-bau.de - E-Mail: info@huchler-bau.de



elsner.elsner
WERBEAGENTUR

TAMARA FÖHR
Leitung Werbetechnik,
Marketingberatung und Mediendesign

**WIR SIND IHRE PROFIS FÜR
MARKETING UND WERBUNG**
Beratung, Grafikdesign, Ausführung

www.elsner-elsner.com

07351 31002 | t.foehr@elsner-elsner.com